

## PROTOKOLL STADTPARLAMENT 8. SITZUNG

DATUM **Donnerstag, 7. September 2023**  
DAUER **19:15 Uhr - 22.10 Uhr**  
ORT Stadthausaal, Effretikon

---

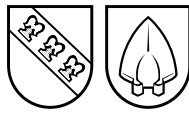
### TEILNEHMER/INNEN

VORSITZ Parlamentspräsident Hansjörg Germann, FDP

PROTOKOLL Parlamentssekretär Marco Steiner

ANWESEND MITGLIEDER DES STADTPARLAMENTES (32)

Annina Annaheim, SP  
Markus Annaheim, SP  
Ralf Antweiler, GLP  
Leonie Antweiler, SP  
Silja Benker, Grüne  
Simon Binder, SVP  
Kajsa Bornhauser, GLP  
Lukas Bosshard, SVP  
Arie Bruinink, Grüne  
Yves Cornioley, SVP  
Stefan Eichenberger, FDP  
Dominic Erni, FDP  
Hansjörg Germann, FDP  
Urs Gut, Grüne  
Melanie Haas, Mitte  
Regula Hess, SP  
Thomas Hildebrand, FDP  
Luc Jacquat, SVP  
Daniel Kachel, GLP  
Ueli Kuhn, SVP  
Kilian Meier, Mitte  
Katharina Morf, FDP  
Lukas Morf, JLIE  
Maxim Morskoi, SP  
Dominik Mühlebach, SP  
Matthias Müller, Mitte



### PROTOKOLL

SITZUNG VOM 07. SEPTEMBER 2023

Roman Nüssli, SVP  
Simone Schädler-Heusi, EVP  
Thomas Schumacher, SVP  
Vedat Tüzer, SP  
Simone Wegmann, FDP  
David Zimmermann, EVP

#### MITGLIEDER DES STADTRATES

Marco Nuzzi, FDP, Stadtpräsident, Ressort Präsidiales  
Michael Käppeli, FDP, Ressort Sicherheit  
Rosmarie Quadranti, Mitte, Ressort Hochbau  
Brigitte Rösli, SP, Ressort Gesellschaft  
Erik Schmausser, GLP, Ressort Tiefbau  
Philipp Wespi, FDP, Ressort Finanzen  
Samuel Wüst, SP, Ressort Bildung

Peter Wettstein, Stadtschreiber

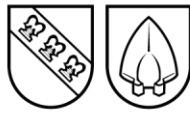
#### ENTSCHULDIGT

#### MITGLIEDER DES STADTPARLAMENTES

Beat Bornhauser, GLP  
Nicole Jordan, SVP  
Daniel Huber, SVP  
Alexander Salim, FDP

#### WEIBELDIENST

Parlamentsweibelin Linda Bozhdaraj



### PROTOKOLL

SITZUNG VOM 07. SEPTEMBER 2023

### TRAKTANDEN

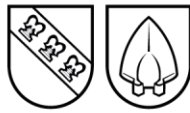
T-NR. GESCH-NR. BEZEICHNUNG

#### SITZUNGSERÖFFNUNG

1 2017-0586 Mitteilungen

#### PARLAMENTARISCHE BERATUNG

- 2 2023-1265  
2023/036 Geschäft-Nr. 2023/036  
Gesamtrevision Bau- und Zonenordnung (BZO); Teilweise Nicht-Genehmigung - Rekursverfahren;  
Antrag der Geschäftsleitung zur Bestätigung des vorsorglichen Rekurses
- 3 2023-1041  
2023/032 Geschäft-Nr. 2023/032  
Postulat Alexander Salim, FDP, Simone Wegmann, Die Mitte, und Mitunterzeichnende, betreffend Aufwertung und Neugestaltung Tschuttiwiese Längg - Begründung / Überweisung
- 4 2021-2122  
2023/024 Geschäft-Nr. 2023/024  
Antrag des Stadtrates betreffend Zustimmung zum privaten Gestaltungsplan Gupfen, Illnau
- 5 2023-0577  
2023/023 Geschäft-Nr. 2023/023  
Interpellation Kajsa Bornhauser, GLP, betreffend Schülergänzende Betreuung in Illnau Effretikon - Beantwortung / Schlussbehandlung
- 6 2023-1126  
2023/034 Geschäft-Nr. 2023/034  
Postulat Annina Annaheim, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Beflaggung des Stadthauses - Begründung / Überweisung



### PROTOKOLL

SITZUNG VOM 07. SEPTEMBER 2023

TRAKTANDUM-NR.	<b>0</b>
GESCH.-NR.	
BESCHLUSS-NR.	
IDG-STATUS	öffentlich
SIGNATUR	<b>16 GEMEINDEORGANISATION</b> <b>16.10 Stadtparlament</b> <b>16.09.10 Sitzungen</b>
BETRIFFT	<b>ERÖFFNUNG DER SITZUNG</b>

### BEGRÜSSUNG

*Parlamentspräsident Hansjörg Germann*, eröffnet die 8. Sitzung des Stadtparlamentes Illnau-Effretikon der Amtsdauer 2022 – 2026, im 2. Amtsjahr 2023/2024.

### FESTSTELLUNG BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Die Voraussetzungen für die ordnungsgemässe Durchführung der Sitzung des Parlamentes sind erfüllt. Die Einladung ist rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt. Mindestens die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend, der Rat somit beschlussfähig (Art. 53 GeschO STAPA).

Folgende Mitglieder des Stadtparlamentes liessen sich für die heutige Teilnahme an der Plenarsitzung entschuldigen:

- Beat Bornhauser, GLP, geschäftliche Gründe
- Nicole Jordan, SVP, geschäftliche Gründe
- Daniel Huber, SVP, geschäftliche Gründe
- Alexander Salim, FDP, krank

### ZÄHLUNG DER ANWESENDEN PARLAMENTSMITGLIEDER

*Der Parlamentspräsident* lässt durch die Stimmzählenden die Zahl der anwesenden Parlamentsmitglieder feststellen.

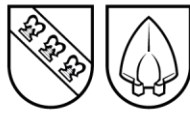
Die Zählung ergibt 32 anwesende Mitglieder.

Abzüglich der Stimme des Präsidenten ergibt sich eine Zahl der stimmberechtigten Personen von 31. Die Zahl des absoluten Mehres liegt bei 16 Stimmen.

### ERLASS DER TRAKTANDENLISTE

*Der Parlamentspräsident* fragt das Plenum an, ob es Änderungen zur Traktandenliste wünscht. Dies zeigt sich nicht an. Somit werden die Geschäfte in Art und Reihenfolge gemäss angesetzter Tagliste behandelt.





### PROTOKOLL

SITZUNG VOM 07. SEPTEMBER 2023

TRAKTANDUM-NR. **1**  
GESCH.-NR.  
BESCHLUSS-NR.  
IDG-STATUS öffentlich  
  
SIGNATUR **16 GEMEINDEORGANISATION**  
**16.10 Stadtparlament**  
**16.09.10 Sitzungen**  
  
BETRIFFT **MITTEILUNGEN**

### EINGANG NEUER GESCHÄFTE

Seit der letzten Sitzung sind folgende Geschäfte eingegangen:

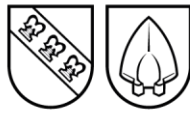
GESCH.-NR.	TITEL	STATUS: DATUM EINGANG/ FRIST BEANTWORTUNG/ MAHNUNG	ZUTEILUNG KOMMISSION VORBERATUNG
2023/034	Postulat Annina Annaheim, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Beflagung des Stadthauses	E: 13.07.2023	–
2023/035	Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines wiederkehrenden Kredites für die Raumkosten des Zentrums am Stadtgarten für Beratung, Bildung und Betreuung	E: 13.07.2023	RPK
2023/036	Gesamtrevision Bau- und Zonenordnung (BZO); Teilweise Nicht-Genehmigung - Rekursverfahren; Antrag der Geschäftsleitung zur Bestätigung des vorsorglichen Rekurses	E: 14.08.2023	

### ANTWORTEN ZU PARLAMENTARISCHEN VORSTÖSSEN

#### Geschäft-Nr. 2023/023

Interpellation Kajsa Bornhauser, GLP, betreffend Schulergänzende Betreuung in Illnau-Effretikon

Die Antwort des Stadtrates (gemäss Beschluss vom 13. Juli 2023, SRB-Nr. 2023-152) wurde dem Stadtrat mit Newsletter vom 20. Juli 2023 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung traktandiert (vgl. Traktandum 5).



### PROTOKOLL

SITZUNG VOM 07. SEPTEMBER 2023

### BERICHTE DER GESCHÄFTSBERATUNG VON VORBERATENDEN KOMMISSIONEN

EINGANG VON KOMMISSIONSBERICHTEN

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION GPK:

#### **Geschäft-Nr. 2023/024**

Antrag des Stadtrates betreffend Zustimmung zum privaten Gestaltungsplan Gupfen, Illnau

Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 4. Juli 2023 wurde dem Stadtparlament mit Newsletter vom 20. Juli 2023 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 4).

### VERTRETUNG DES PRÄSIDIUMS NACH AUSSEN

Vergabe des Anerkennungspreises für Unternehmungen durch die Gemeinde Lindau und die Stadt Illnau-Effretikon an The Kitchen Lab im Valley, Kempththal, am 30. August 2023.

Strassenfest in der Partnerstadt Grossbottwar am 2./3. September 2023.

### WEITERE MITTEILUNGEN

BESTAND DES GREMIUMS

David Zimmermann, EVP, hat die Geschäftsleitung orientiert, dass er per 31. Dezember 2023 aus dem Stadtparlament zurücktreten wird. Er hat dazu dem Bezirksrat sein Entlassungsschreiben eingereicht. David Zimmermann hat sich zu diesem Schritt entschlossen, um seiner Gesundheit höherer Priorität einzuräumen. Wir danken David Zimmermann für seine Transparenz und wünschen ihm alles Gute und freuen uns, dass er dem Parlament noch bis Ende Jahr zur Verfügung steht.

OKTOBER- UND NOVEMBER-SITZUNG

Beide Sitzungen könnten durchaus reich befrachtet sein. Der Parlamentspräsident bittet das Plenum, Zeit für allfällige Doppelsitzungen einzurechnen.

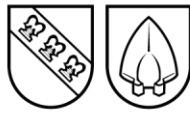
### FRAKTIONS- ODER PERSÖNLICHE ERKLÄRUNGEN

PERSÖNLICHE ERKLÄRUNGEN

*Silja Benker, Grüne*, macht als Mitglied der Begleitgruppe auf den engage-Prozess aufmerksam, der in den nächsten Monaten zum zweiten Mal in Illnau-Effretikon durchgeführt wird. Dieser soll die politische Partizipation von Jugendlichen ermöglichen. Die Begleitgruppe freue sich auf viele Teilnehmende.

FRAKTIONSERKLÄRUNGEN

Keine Wortmeldungen.



### PROTOKOLL

SITZUNG VOM 07. SEPTEMBER 2023

GESCH.-NR. 2023-1265

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

**04**

**04.05**

**04.05.10**

**BAUPLANUNG**

**Nutzungsplanung**

**BauO, ZonenO, VOen**

**(Akten bei Überarbeitungen und Neuerlass und Original des genehmigten Exemplars, Neudruck usw., Gebrauchsexemplare s. 5.01)**

BETRIFFT

**Gesamtrevision Bau- und Zonenordnung (BZO); Teilweise Nicht-Genehmigung - Rekursverfahren; Antrag der Geschäftsleitung zur Bestätigung des vorsorglichen Rekurses / Substantielles Protokoll**

## 2. Geschäft-Nr. 2023/036

**Gesamtrevision Bau- und Zonenordnung (BZO); Teilweise Nicht-Genehmigung - Rekursverfahren; Antrag der Geschäftsleitung zur Bestätigung des vorsorglichen Rekurses**

### ANTRAG DER GESCHÄFTSLEITUNG

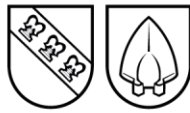
Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Beschluss (SRB-Nr. 2023-160) vom 13. Juli 2023 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 13. Juli 2023 folgenden Antrag:

#### DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG SEINER GESCHÄFTSLEITUNG

#### BESCHLIESST:

1. Am durch den Stadtrat vorsorglich beim Baurekursgericht des Kantons Zürich erhobenen Rekurs (dat. 11. August 2023) gegen die teilweise Nichtgenehmigung der Bau- und Zonenordnung der Stadt Illnau-Effretikon (gemäss Ziffern II – IV der Verfügung der Baudirektion des Kantons Zürich vom 12. Juli 2023) wird festgehalten. Das Stadtparlament bestätigt den Rekurs in sämtlichen Punkten.
2. Der Stadtrat wird gestützt auf Art. 6 lit. u GeschO STAPA ermächtigt, das Rechtsmittelverfahren im Namen des Parlamentes fortzuführen. Gleichzeitig ist er gebeten, die Geschäftsleitung des Stadtparlamentes über den Verlauf des Rekursverfahrens zu orientieren und notwendige Entscheide beim Stadtparlament bzw. bei der Geschäftsleitung abzuholen.
3. Mitteilung an:
  - a. Baurekursgericht des Kantons Zürich
  - b. Baudirektion des Kantons Zürich
  - c. Rechtsvertreter
  - d. Stadtpräsident
  - e. Stadtschreiber
  - f. Abteilung Hochbau
  - g. Parlamentsdienst



### PROTOKOLL

SITZUNG VOM 07. SEPTEMBER 2023

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

---

### PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der parlamentarischen Geschäftsordnung (Art. 64 GeschO STAPA) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

---

*Parlamentspräsident Hansjörg Germann, FDP*, erläutert vorerst die Historie des Geschäftes zur Gesamtrevision der Bau- und Zonenordnung. Das Stadtparlament setzte im April 2021 die neue Bau- und Zonenordnung fest, danach durchlief sie das kantonale Genehmigungsverfahren. Nun liegt der Entscheid der Baudirektion des Kantons Zürich vor. Sie genehmigt das neue Regelwerk nicht in allen Punkten. Aufgrund der Rechtsmittelfristen hat der Stadtrat vorsorglicherweise Rekurs gegen die teilweise Nicht-Genehmigung erhoben. Der abschliessende Entscheid dazu fällt allerdings dem Stadtparlament zu. Die Geschäftsleitung unterbreitet dem Stadtparlament den Antrag, den vorsorglich erhobenen Rekurs in sämtlichen Punkten aufrechtzuerhalten.

Diese betreffen die folgenden nicht-genehmigten Teile:

1. Die Einzonung Usterstrasse im Ortsteil Illnau von der Reservezone in die Wohnzone W2.2 wurde nicht genehmigt (keine Nachfolgeregelung möglich).
2. Das Mass von 1.00 m<sup>2</sup> für die Glasfläche von Dachflächenfenstern in Ziff. 3.2.3 BZO wird nicht genehmigt (Nachfolgeregelung zwingend).
3. Die Bestimmungen in Ziff. 6.3.1 sowie Ziff. 6.3.3 BZO hinsichtlich der Industriezone I5.0 Mülau und die zugehörige Darstellung der Industriezone I5.0 Mülau im Zonenplan Kyburg werden nicht genehmigt (Nachfolgeregelung zwingend).

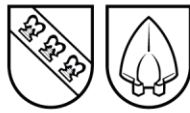
Zu Ziffer 1, Einzonung Usterstrasse, wurde von Privaten beim Baurekursgericht des Kantons Zürich Rekurs erhoben. Weitere Rekurse von Privaten sind keine eingegangen.

Das Stadtparlament kann am heutigen Abend darüber entscheiden, den vorsorglichen Rekurs als Gesamtes (zu allen drei Punkten) aufrechtzuerhalten oder auch nur einzelne Teile oder gar nicht weiterzuführen.

Die Geschäftsleitung empfiehlt, an sämtlichen Punkten des vorsorglichen Rekurses festzuhalten.

---

Für *Dominik Mühlebach, SP*, geht es bei dieser Vorlage nicht darum, ob die nicht genehmigten Punkte aus der neuen BZO politisch gutheissen oder befürwortet werden oder eben nicht. Dieser Prozess sei längstens abgeschlossen. Es gehe letztendlich um nichts Anderes als um die Gemeindeautonomie, ein Recht, das durch die Bundesverfassung und auch durch die Kantonsverfassung garantiert sei. Selbstverständlich habe der Kanton die Möglichkeit, die Autonomie der Gemeinde auf dem gesetzgeberischen Weg einzuschränken. Dort wo allerdings der Kanton legislatorisch der Gemeinde einen gewissen Spielraum zugestehe, habe er diesen auch zu gewähren. Dies sei im vorliegenden Fall nicht gemacht worden. Die Baudirektion habe sich nach dem Gutdünken von Dominik Mühlebach nicht einmal Ansatz darum bemüht, irgendwie den Bestrebungen der Stadt entgegenzukommen. So werde beispielsweise die Umzonung des Grundstückes an der Usterstrasse in Illnau nicht genehmigt und das obwohl nach bundesgerichtlicher Rechtsprechung nachträgliche geringfügige Erwei-



### PROTOKOLL

SITZUNG VOM 07. SEPTEMBER 2023

terungen von einem Baugebiet als zulässig erachtet wird. Dann habe die Baudirektion das um 25 Quadratmeter grösseren Mass von Dachflächenfenstern nicht genehmigt und dies obwohl eine übergeordnete Rechtsgrundlage für die Anzahl und die Grösse von diesen Dachflächenfenstern in Kernzonen fehle. Für Dominik Mühlebach und die SP-Fraktion sei es wichtig, dass das Parlament für die Gemeindeautonomie einstehe. Darum unterstützen sie die Aufrechterhaltung des Rekurses.

---

*Roman Nüssli, SVP*, dankt dem Stadtrat und der Geschäftsleitung, dass sie in den Sommerferien die richtigen Schritte zu diesem Geschäft eingeleitet habe. Die SVP-Fraktion werde den Antrag der Geschäftsleitung unterstützen.

---

*Kilian Meier, Mitte*, macht auf den seit 2015 dauernden Prozess zur Gesamtrevision der Bau- und Zonenordnung aufmerksam. In dieser stecke viel politische Arbeit. Ursprünglich wurde die Inkraftsetzung der neuen Bau- und Zonenordnung im Jahr 2018 angestrebt. Natürlich sei auch das Stadtparlament mitschuldig an dieser Verzögerung. Aber auch das Verfahren beim Kanton sei ärgerlich. Nach einer ersten Vorprüfung habe man versucht, auf die Anliegen des Kantons einzugehen. In der zweiten Vorprüfung sei durch den Kanton plötzlich einer neuer Strauss von Anmerkungen eingetroffen, die bei der ersten Lesung kein Thema waren. Nun hätte das Parlament eine teilweise Genehmigung auf dem Tisch. Dafür habe der Kanton wiederum ein Jahr gebraucht. Kilian Meier wisse langsam nicht, welches Jahrhundertereignis zuerst komme, nämlich der Spatenstich für den Dorfplatz Illnau oder die vollständige Inkraftsetzung der neuen BZO. Im Übrigen pflichte er der Argumentation seines Vorredners bei.

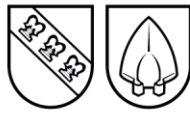
Nicht nachvollziehen könne Kilian Meier zudem die Nicht-Genehmigung der grösseren Dachflächenfenster. Einerseits möchte der Kanton verdichten und Kulturland schonen. Andererseits verhindere er mit dem Argument des Ortsbildschutzes die Nutzung von Wohnraum in bestehenden Dachgeschossen. Offenbar traue der Kanton einer Baubehörde nicht zu, in der Einzelerwägung einen konkreten Entscheid zu treffen. Die Mitte-Fraktion unterstütze den Antrag der Geschäftsleitung.

---

*Stefan Eichenberger, FDP*, macht auf den seltenen Fall aufmerksam, dass sich drei Juristen einig seien. Er teile nämlich vollumfänglich die Argumente von Dominik Mühlebach und Kilian Meier. Er frage sich manchmal, was denn der Zweck von Vorprüfungen sei, wenn solche Differenzen nicht ausgeräumt werden könnten. Er erachte die Beanstandungen des Kantons als absolut kleinlich. Der Kanton wäre eigentlich gehalten, zurückhaltend zu sein. Die kantonale Haltung sei aber auch ein bisschen Ausdruck von einer überbordenden Bürokratie. Die FDP-/JLIE-Fraktion unterstütze ebenfalls den Antrag zur Aufrechterhaltung des Rekurses.

---

Nachdem keine weiteren Wortbegehren angemeldet werden, leitet der Parlamentspräsident zur Abstimmung über.



### PROTOKOLL

SITZUNG VOM 07. SEPTEMBER 2023

### ABSTIMMUNG

zu Dispositivziffern 1 und 2

### DAS STADTPARLAMENT

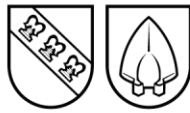
AUF ANTRAG SEINER GESCHÄFTSLEITUNG

### BESCHLIESST:

1. Am durch den Stadtrat vorsorglich beim Baurekursgericht des Kantons Zürich erhobenen Rekurs (dat. 11. August 2023) gegen die teilweise Nichtgenehmigung der Bau- und Zonenordnung der Stadt Illnau-Effretikon (gemäss Ziffern II – IV der Verfügung der Baudirektion des Kantons Zürich vom 12. Juli 2023) wird festgehalten. Das Stadtparlament bestätigt den Rekurs in sämtlichen Punkten.
2. Der Stadtrat wird gestützt auf Art. 6 lit. u GeschO STAPA ermächtigt, das Rechtsmittelverfahren im Namen des Parlamentes fortzuführen. Gleichzeitig ist er gebeten, die Geschäftsleitung des Stadtparlamentes über den Verlauf des Rekursverfahrens zu orientieren und notwendige Entscheide beim Stadtparlament bzw. bei der Geschäftsleitung abzuholen.
3. Mitteilung an:
  - a. Baurekursgericht des Kantons Zürich
  - b. Baudirektion des Kantons Zürich
  - c. Rechtsvertreter
  - d. Stadtpräsident
  - e. Stadtschreiber
  - f. Abteilung Hochbau
  - g. Parlamentsdienst

---

Obgenannter Beschluss kam bei den dezidierten Abstimmungen zu Beschlussziffern 1 und 2 grossmehrheitlich zu Stande.



### PROTOKOLL

SITZUNG VOM 07. SEPTEMBER 2023

GESCH.-NR. 2023-1041

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

**16**

**16.04**

**16.04.22**

**GEMEINDEORGANISATION**

**Stadtparlament (bis 2021 Grosser Gemeinderat)**

**Postulate**

BETRIFFT

**Postulat Alexander Salim, FDP, Simone Wegmann, Die Mitte, und Mitunterzeichnende, betreffend Aufwertung und Neugestaltung Tschuttiwiese Längg / Substantielles Protokoll**

### 3. Geschäft-Nr. 2023/032

**Postulat Alexander Salim, FDP, Simone Wegmann, Die Mitte, und Mitunterzeichnende, betreffend Aufwertung und Neugestaltung Tschuttiwiese Längg - Begründung / Überweisung**

### VORSTOSS

Alexander Salim, FDP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 12. Juni 2023 nachfolgendes Postulat bei der Geschäftsleitung des Stadtparlamentes ein (STAPA-Geschäft-Nr. 2023/032):

### BEGRÜNDUNG

Der Stadtrat wird eingeladen, eine Aufwertung und Neugestaltung des Areals «Tschuttiwiese Längg» zu prüfen, um einerseits einen Spielplatz und Begegnungsort zu realisieren und andererseits ein multifunktionales Sportfeld zu schaffen.

Das Thema Spielplatz und Begegnungsort in Illnau wird von der Bevölkerung seit Jahren immer wieder diskutiert. Die Situation ist nachweislich unzufriedenstellend, was von einer Mehrheit auch so erkannt wird.

Das Postulat (GESCH.-NR. 2021/151) vom ehemaligen Gemeinderat Peter Vollenweider (Die Mitte), welches am 9. Dezember 2021 eingegangen ist, hat diesen Sachverhalt thematisiert. In diesem wurde der Stadtrat eingeladen, eine Prüfung vorzunehmen, ob in Unter-Illnau ein «Kinderspielplatz / Begegnungsort» gebaut werden kann. Die Antwort (BESCHLUSS-NR. 2023-40) des Stadtrates bestätigt, dass ein qualitativ hochwertiger Spielplatz und Begegnungsort mit all seinen Anforderungen in Illnau fehlen. Gestützt wird diese Beurteilung durch die Umfrage des Elternvereins, die im Herbst 2021 durchgeführt wurde.

Gemäss seiner Antwort zum oben genannten Postulat, plant der Stadtrat zwar Massnahmen, um die Situation zu verbessern. Die wichtigste Massnahme betrifft den Kindergarten Haldenrain, wo der bestehende Spielplatz aufgewertet werden soll, obwohl sich dieser unserer Meinung nach nicht eignet, da er unter der Woche primär dem Kindergarten zur Verfügung stehen wird und somit die Bedürfnisse der Eltern nach einem Begegnungsort nicht abdecken kann.

Zum Zeitpunkt der Abschreibung des Postulats am 23. März 2023 war dem Parlament die Inbetriebnahme des Kindergartens Haldenrain noch nicht bekannt gewesen, da diese erst am 27. April 2023 kommuniziert worden ist. Wäre dies der Fall gewesen, hätte sich die FDP/JLIE-Fraktion gegen die Abschreibung des Postulats ausgesprochen.

Unserer Meinung nach gibt es einen geeigneteren Standort für die Umsetzung eines Spielplatzes, Sportfeldes und Begegnungsortes. Dabei handelt es sich um die Tschuttiwiese Längg, was vom Stadtrat in seinem Beschluss bestätigt wurde. Er wird eingeladen, die betroffenen Vereine bei der Prüfung miteinzubeziehen.

### PROTOKOLL

SITZUNG VOM 07. SEPTEMBER 2023

Diese Parzelle (IE7414) umfasst ca. 2'000 Quadratmeter und eignet sich hervorragend, um einerseits die Anforderungen eines modernen Spielplatzes und Begegnungsortes zu erfüllen. Andererseits bietet sie aber auch genügend Platz, um ein multifunktionales Sportfeld zu realisieren. Der bestehende Fussballplatz (inkl. Tore) ist in den heutigen Dimensionen viel zu gross. Zudem bedarf er einer Aufwertung. Es wäre zu begrüssen, wenn der Stadtrat diesem Bedürfnis der Bevölkerung endlich gerecht werden könnte und dort investiert, wo der grösste Nutzen für die Gesellschaft erbracht wird.

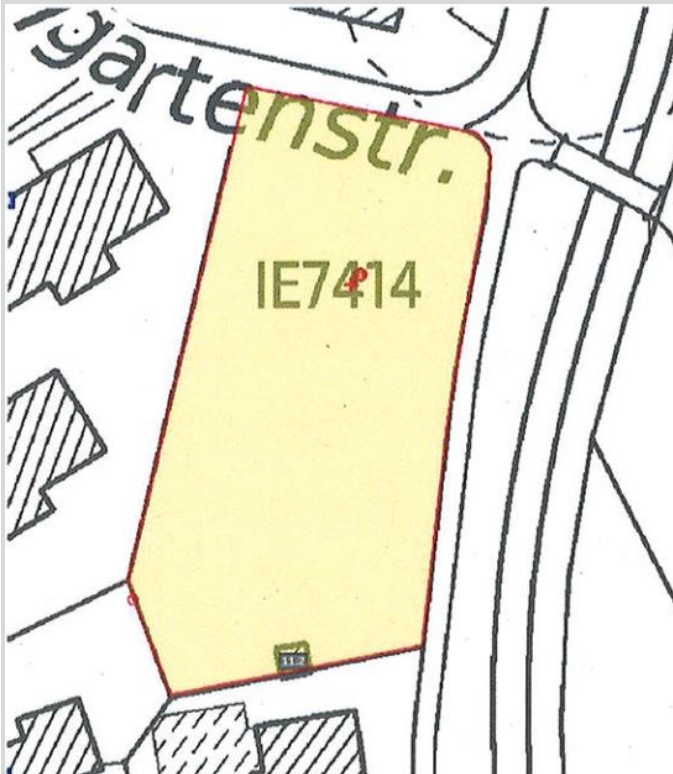
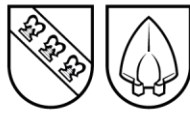


Abbildung 1: Tschuttiwiese Längg, GIS-Browser, 12.6.2023

Es wäre zu begrüssen, wenn der Stadtrat diesem Bedürfnis der Bevölkerung endlich gerecht werden könnte und dort investiert, wo der grösste Nutzen für die Gesellschaft erbracht wird.





### PROTOKOLL

SITZUNG VOM 07. SEPTEMBER 2023

URHEBER:	Alexander Salim, FDP
MITUNTERZEICHNENDE:	Simone Wegmann, Die Mitte, Mitglied Stadtparlament Stefan Eichenberger, FDP, Mitglied Stadtparlament Hansjörg Germann, FDP, Mitglied Stadtparlament Katharina Morf, FDP, Mitglied Stadtparlament Melanie Haas, Die Mitte, Mitglied Stadtparlament Matthias Müller, Die Mitte, Mitglied Stadtparlament Dominic Erni, FDP, Mitglied Stadtparlament Thomas Hildebrand, FDP, Mitglied Stadtparlament Lukas Morf, JLIE, Mitglied Stadtparlament Kilian Meier, Die Mitte, Mitglied Stadtparlament
EINGANG GESCHÄFTSLEITUNG:	19.06.2023

### FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Postulat taxiert. Eine Überprüfung der Geschäftsleitung des Stadtparlaments ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Postulate gemäss Art. 41 ff der Geschäftsordnung des Stadtparlamentes GeschO STAPA gestellt werden, einzuhalten vermag.

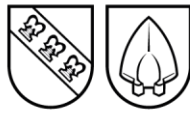
### PLENARDEBATTE

STEFAN EICHENBERGER, FDP  
IN VERTRETUNG DES ABWESENDEN POSTULANTEN/VORSTOSS-URHEBERS ALEXANDER SALIM, FDP

*Stefan Eichenberger, FDP*, macht darauf aufmerksam, dass es beim Postulat darum gehe, einerseits einen Spielplatz und einen Begegnungsort zu realisieren und andererseits ein multifunktionales Sportfeld zu schaffen. Man könne also sagen, dass es nicht wie früher nur einfach um die Schaffung eines Spielplatzes in Illnau gehe, sondern mit dem Postulat werde definiert, wo der Spielplatz sein soll und es gehe darum, dass dieser auch generationenübergreifend sein soll. Das Geschäft beschäftige das Stadtparlament schon längere Zeit. Bereits 2012 habe Ruth Zubek ein Postulat eingereicht und dort sei der Antrag gewesen «Schaffung von einem öffentlichen Spielplatz in Illnau mit Mitteln aus dem Hans Wegmann-Fonds». Diese Forderung wurde damals schon an den Stadtrat überwiesen und seither sei nichts passiert. Für Stefan Eichenberger ist es nicht vermessenswert, nach 11 Jahren nachzudoppeln.

Für Stefan Eichenberger gebe es bei fast jedem Geschäft viele Uneinigigkeiten. Aber über eines gebe es über alle Parteien hinweg Einigkeit. Der Haldenrain sei sicher kein Standort für einen öffentlichen Spielplatz. Der Stadtrat kam auch beim Postulat von Peter Vollenweider zum Schluss, dass in Illnau ein Bedarf für eine verbesserte Spielplatzsituation ausgewiesen sei. Alle Spielplätze würden auch von der Bevölkerung in Illnau als ungenügend bewertet. Stefan Eichenberger begründet die Einschätzung anhand von verschiedenen Beispielen. Der Bedarf nach einem attraktiven Spielplatz zeige sich auch daran, dass der private Spielplatz bei der Überbauung Station Illnau von der Bevölkerung sehr rege genutzt werde.

Anhand einer Übersichtskarte zeigt Stefan Eichenberger auf, dass der Standort eines Spielplatzes auf der Fussballwiese Längg ideal wäre. Für ihn ist unbegreiflich, weshalb die Stadt die Chance nicht ergreift, auf dieser städtischen Parzelle das Bedürfnis der Bevölkerung nach einem Spielplatz und Begegnungsort zu erfüllen. Der Spielplatz Haldenrain sei dafür keine Alternative. Dieser sei zeitlich nur eingeschränkt verfügbar und sowieso nur für kleinere Kinder geeignet. Für Stefan Eichenberger macht es keinen Sinn, diese Option weiter zu prüfen.



### PROTOKOLL

SITZUNG VOM 07. SEPTEMBER 2023

Stefan Eichenberger gibt bekannt, dass der Verein Tschuttiwiese Längg sich in einer Stellungnahme positiv zum Postulat äussere. Der Verein möchte in die weitere Planung einbezogen werden. Dies sei für die Postulanten selbstverständlich. Namens der FDP-JLIE-Fraktion ersucht Stefan Eichenberger das Plenum um Unterstützung des Postulates. Sein Votum unterstützt er mit einer visuellen Projektion (siehe Anhang zum Protokoll).

---

SIMONE WEGMANN, MITTE  
POSTULANTIN/VORSTOSS-URHEBERIN

*Simone Wegmann, Mitte*, stellt fest, dass der Bedarf nach einem attraktiven Spielplatz und Begegnungsort in Illnau unbestritten sei. Sie geht auf den Stand der Umsetzung ein. Es gäbe eine Antwort des Stadtrates zum Postulat von Peter Vollenweider. In Bezug auf den Spielplatz Haldenrain sei ein Ausbau geplant. Aber wie der Vorredner bereits ausgeführt habe, sei die Nutzung aufgrund des Kindergartenbetriebs eingeschränkt und der Spielplatz eher für Kleinkinder geeignet. Zudem seien mindestens in den schriftlichen Ausführungen des Stadtrates die Aufwertungsmassnahmen in der Längg nur geringfügig dargestellt. So sei hier wörtlich die Rede von Sitzgelegenheiten und Beschattung als Aufwertungsmassnahmen. Auf eine ausgedehntere Herangehensweise solle verzichtet werden. Es bestehe die Gefahr, dass Geld ausgegeben werde für eine nicht durchdachte Lösung. Es gäbe viele gute Möglichkeiten für einen schönen Platz. In Effretikon seien solche Lösungen vorhanden. Beispielsweise der Spielplatz Moosburg oder der Pumptrack im Sportzentrum. Natürlich habe dies Geld gekostet. Aber bei der Länggwiese gehe es nicht um die gleichen finanziellen Dimensionen. Es handle sich um eine Wiese, die einfach etwas mehr bieten sollte als nur eine nackte Wiese, die wenig genutzt werde. Auch der Verein Tschuttiwiese Längg sei nun definitiv an einer Mitarbeit interessiert. Der Vereinszweck hat sich auch ein wenig überholt. Er sei offen für eine aktive Mitgestaltung. Grundsätzlich bestehe zudem auch ein Auftrag gemäss dem öffentlichen Gestaltungsplan. In den Bestimmungen ist festgehalten, dass ein Rasenspielfeldbereich mit Spielgeräten, Sitzgelegenheiten und so weiter vorzusehen sei. Dieser Auftrag aus dem Jahr 2006 sei noch nicht ausreichend umgesetzt. Simon Wegmann betont, dass es an diesem Ort nicht nur um einen Spielplatz, sondern um einen generationenübergreifenden Begegnungsort zum Verweilen, zum Spielen, zum Sportmachen für alle gehe.

---

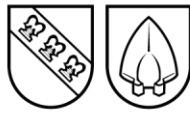
Der Parlamentspräsident bittet den Stadtrat in Anwendung von Art. 42 Abs. 3 GeschO STAPA bekanntzugeben, ob er gedenke, den Vorstoss entgegenzunehmen.

### ERKLÄRUNG DES STADTRATES

BRIGITTE RÖÖSLI, SP, STADTRÄTIN RESSORT GESELLSCHAFT

*Stadträtin Brigitte Röösl, SP, Ressort Gesellschaft*, gibt bekannt, dass der Stadtrat nicht bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen. Sie bezieht sich dabei auf den Bericht des Stadtrates zum Postulat von Peter Vollenweider. Der Stadtrat sei sich wohl bewusst, dass die Situation mit den öffentlichen Spielplätzen in Illnau unbefriedigend sei. Auch in Abklärungen mit dem Familienverein sei der Stadtrat zum Schluss gekommen, dass die Lösung mit dem Spielplatz Haldenrain gut sei. Es sei bereits bei der Beratung im Stadtparlament zum Postulat Vollenweider klar gewesen, dass der Kindergarten Haldenrain wiedereröffnet werde.

Aufgrund der Rückmeldung des Vereins Tschuttiwiese habe der Stadtrat darauf verzichtet, auf der Länggwiese einen Spielplatz zu planen. Nun würde wieder von einem reinen Spielplatz an diesem Ort geredet. Der Stadtrat habe Aufwertungsmassnahmen für die Länggwiese in Aussicht gestellt. Das Postulat sei am 23. März 2023 abgeschrieben worden. Nun sei es zu früh, bereits wieder einen Vorstoss in dieser Sache zu überweisen.



### PROTOKOLL

SITZUNG VOM 07. SEPTEMBER 2023

*Parlamentspräsident* Hansjörg Germann, FDP, fragt das Parlament an, ob Bedarf zur Eröffnung einer Diskussion besteht, was durch einzelne Mitglieder angezeigt wird. Die Diskussion kann in Anwendung von Art. 42 Abs. 4 GeschO STAPA nach erfolgtem Beschluss eröffnet werden. Das Stadtparlament gibt einem solchen Antrag einstimmig statt.

---

### ALLGEMEINE DEBATTE

*Arie Bruinink, Grüne*, befürwortet grundsätzlich Spielplätze sehr. Anhand einer Präsentation (im Anhang zu diesem Protokoll) erläutert er den Widerspruch zwischen der Forderung nach einem Spielplatz und dem Bedürfnis nach einer Fussballwiese am gleichen Standort. Er plädiert dafür, vorerst die vom Stadtrat bis Sommer 2024 angekündigten Massnahmen auf der Länggwiese abzuwarten und dann allenfalls mit einer Anfrage und einer Interpellation nachzufragen. Auch in der neusten Stellungnahme des Vereins Tschuttiwiese halte dieser fest, dass der Fussballplatz zu erhalten sei. Geduld bringe Rosen, aber nur bis Sommer 2024.

### ZWISCHENFRAGE

*Kilian Meier, Mitte*, stellt die Zwischenfrage, ob sich das erwähnte Jahr 2024 auf den Spielplatz Haldenrain oder auf die Länggwiese beziehe.

*Arie Bruinink, Grüne*, nimmt an, dass sich der Realisierungszeitpunkt für das gesamte Paket und nicht nur für das eine oder andere Projekt beziehe.

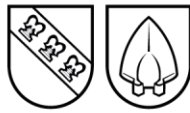
*Brigitte Rööfli, SP, Stadträtin Ressort Gesellschaft*, ergänzt, dass beide Projekt parallel bearbeitet würden.

---

*Ralf Antweiler, GLP*, gibt zu, dass er sich mit dem Postulat tatsächlich etwas im Clinch befinde. Einerseits gebe es ganz klar Verbesserungspotenzial. Er sei der Auffassung, dass der Stadtrat mit der Aufwertung des Kinderspielplatzes Haldenrain auf dem richtigen Weg sei. Gleichzeitig müsse aber die Länggwiese aufgewertet werden. Man könne gar nicht gegen ein Postulat sein, das eine Gesamtbetrachtung für diesen Platz fordere. Etwas irritierend finde Ralph Antweiler jedoch die Argumentation, dass es dringend einen Kinderspielplatz brauche auf der Länggwiese. Diese Vorgabe sollte nicht so eng gefasst werden, denn es sei eine Gesamtbetrachtung zu machen. Die GLP-Fraktion werden dem Postulat nicht im Wege stehen, obwohl es eine unnötige Übung darstelle. Die Situation ist aber tatsächlich unbefriedigend. Wichtig sei, dass das Ziel eines Spielplatzes auf der Länggwiese nicht zum Vornherein definiert werde.

---

*Luc Jacquat, SVP*, stellt fest, dass das Parlament innert kurzer Zeit zum zweiten Mal über die gleichen Forderungen diskutiere. Es dürfte allen klar sein, dass ein öffentlicher Spielplatz im Zentrum von Illnau Sinn mache. Auch eine Begegnungszone sei nicht falsch. Diese sollte aber bereits auf dem Dorfplatz umgesetzt werden. Ein Sportplatz mitten im Zentrum mache keinen Sinn und in der Sportanlage Hagen gäbe es bereits eine solche Anlage. Trotzdem unterstützte die SVP-Fraktion die Überweisung des Postulates an den Stadtrat. Sie gebe dem Stadtrat dafür aber zwei Punkte mit: Das Grundstück verfüge über sehr viel Potenzial, beispielsweise auch für Wohnraum im Zentrum. Dort könnte auch ein öffentlicher Spielplatz integriert werden. Zudem sei wichtig, dass der Stadtrat frühzeitig mit den Anwohnenden Kontakt aufnehme. Vor allem bei einem Begegnungsort würden auch Lärmimmissionen entstehen. Der Stadtrat habe bereits beim Dorfplatz Bisikon die Bevölkerung vergessen. Des Weiteren müsse die Sicherheit der Kinder beachtet werden. Wasser wirke für Kinder sehr anziehend. Die SVP-Fraktion hoffe, dass mit dem Postulat die Fragen um den Spielplatz in Illnau ein für alle Mal beantwortet werde.



### PROTOKOLL

SITZUNG VOM 07. SEPTEMBER 2023

---

*Simone Schädler, EVP*, möchte, dass nun endlich vorwärts gemacht werde und ein cooler Spielplatz entstehe. Mit einem Spielplatz könne man fast alle Ziele erreichen, die der Stadtrat in seinen Strategien oder Legislaturzielen erwähne. Auf einem Spielplatz passiere Integration, es werde die Grob- und Feinmotorik gefördert. Die Kinder lernen ein Sozialverhalten, rennen, spielen zusammen. Mit einem Spielplatz werde mit sehr wenig Geld viel erreicht. Simone Schädler habe noch nie erlebt, dass ein toller Spielplatz nicht genutzt werde. Darum ärgere sie sich auch über die uralten Spielplätze in den Innenhöfen von Wohnblöcken. Sie habe bereits einmal beim Stadtrat beanstandet, dass die Stadt dort nicht eingreife. Simone Schädler empfiehlt die Überweisung des Postulates.

---

*Markus Annaheim, SP*, zeigt sich vom Postulat und der Diskussion überrascht. Am 10. März 2023 habe das Parlament das Postulat von Peter Vollenweider abgeschrieben. Genau die heute vorgetragenen Themen hätten damals vorgebracht werden können. Aber das Postulat wurde damals abgeschrieben und dem Stadtrat grünes Licht für sein geplantes Vorgehen gegeben. Es werde einen Spielplatz beim Kindergarten Haldenrain geben. Es werde möglich sein, ein Konzept für einen öffentlichen Spielplatz und gleichzeitig einen Kindergarten zu erstellen. In Oberwil-Lieli habe er dies gesehen und auch in Urdorf funktioniere das. Markus Annaheim ärgere sich über das Postulat. Er fühle sich als Parlamentarier nicht ernst genommen. Zudem finde man auf dem Fazit des Vereins Tschuttiwiese den Spielplatz nicht. Die SP-Fraktion werde das Postulat nicht überweisen.

---

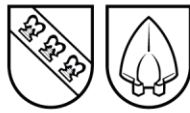
*Stefan Eichenberger, FDP*, erläutert, dass es einen substanziellen Unterschied gebe zwischen dem Postulat von Peter Vollenweider und dem nun vorliegenden Vorstoss. Beim pendenten Vorstoss werde die Standortfrage eindeutig vorgegeben, indem eine Aufwertung der Fussballwiese und ein Spielplatz in Kombination mit einem Fussballfeld gefordert werde. Das Postulat lasse dem Stadtrat den notwendigen Spielraum. Zudem habe es bei der Abschreibung des Postulates Vollenweider geheissen, es sei offen, ob der Kindergarten Haldenrain wieder in Betrieb genommen werde. Jetzt ist dies aber fix und damit habe sich die Ausgangslage verändert. Im Gegensatz zu Markus Annaheim beurteile er die gemeinsame Nutzung des Spielplatzes Haldenrain anders. Aus seiner Sicht soll ein öffentlicher Spielplatz den Eltern exklusiv zur Verfügung stehen. Stefan Eichenberger weist den Vorwurf von Markus Annaheim zurück, dass man als Parlamentarier nicht ernst genommen werde.

---

*Markus Annaheim, SP*, erwidert dem Vorredner, dass man bereits bei der Abschreibung des Postulates von Peter Vollenweider gewusst habe, dass der Kindergarten Haldenrain alsbald wieder in Betrieb gehe. Dies stehe in der stadträtlichen Antwort. Zudem hätte die FDP-Fraktion die Möglichkeit gehabt, bei den eigenen Stadträten nachzufragen, was der Stadtrat unter alsbald oder unter Aufwertung der Fussballwiese verstehe.

---

*Kilian Meier, Mitte*, gibt bekannt, dass er auch für die Überweisung des Postulates sei. Er nehme zur Kenntnis, dass es eine grosse Empörung über die Geschäftsbehandlung durch das Stadtparlament gebe. Es wäre auch eine Möglichkeit, sich zum Inhalt des Postulates zu äussern. Aufwertungsmassnahmen wie Sitzgelegenheiten und Beschattungen seien schlichtweg nicht das Gleiche, wie die Forderung des Postulates. Kilian Meier spüre wenig Begeisterung beim Stadtrat, auf der Länggwiese etwas Richtiges zu machen. Er fände es schade, wenn das Parlament vermitteln sollte, dass es sich gegen die Aufwertung der Länggwiese für Familien ausgesprochen habe.



### PROTOKOLL

SITZUNG VOM 07. SEPTEMBER 2023

-----

*Dominik Mühlebach, SP*, äussert sich sehr gerne auch noch inhaltlich. Für ihn sei klar, dass sich die Spielplatzsituation unbefriedigend darstelle. Die Neugestaltung des Spielplatzes Haldenrain für Kinder sei die absolut richtige Antwort darauf. Er könne nicht vorstellen, dass Jugendliche künftig einen Spielplatz auf der Länggwiese bevölkern werden. Für Jugendliche sei ein ausgewogenes Angebot an Freizeitinfrastruktur wichtig. Es sind Aufwertungsmassnahmen auf der Länggwiese geplant. Von dieser werde die ganze Bevölkerung profitieren. Dafür brauche es natürlich mehr als Sitzgelegenheiten und Beschattungsmassnahmen. Ressourcenmässig sei es unsinnig, zwei Spielplätze in unmittelbarer Nähe zu erstellen. Öffentliche Spielplätze würden auch städtisches Land beanspruchen. Dominik Mühlebach ist es ein Rätsel, wie dies künftig möglich sein soll, wenn gleichzeitig zunehmend städtisches Land veräussert werde. Zudem verstehe er nicht, warum der Stadtrat bürokratisch bebüt werden solle.

-----

*Urs Gut, Grüne*, fühlt sich missverstanden, wenn man ihm vorwerfe, er sei wegen der Ablehnung des Postulates gegen die Aufwertung des öffentlichen Raumes oder gegen die Unterstützung von Familien. Er sei überzeugt, dass der Stadtrat die Haltung des Stadtparlamentes mitbekommen habe. Urs Gut findet die Mehrfachnutzung des Spielplatzes Haldenrain ein spannender Gedanke und ein Versuch wert. Die Überweisung des Postulates wäre unnötig.

-----

*Thomas Hildebrand, FDP*, macht auf die wenig einladende Lage des Spielplatzes Haldenrain hin. Im Weiteren zeigt er sich enttäuscht, da der ehemalige Parlamentarier Erik Schmausser einst ein Postulat eingereicht habe, das ein Park am Fluss forderte. Falls der Stadtrat wirklich in sich hineingehe, dann realisiere er genau ein solches Projekt. Der Spielplatz bei der Überbauung Station Illnau eigne sich im Übrigen nicht als Begegnungsort.

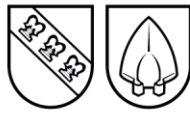
-----

*Annina Annaheim, SP*, zeigt sich einverstanden mit der Beurteilung von Thomas Hildebrand, dass der Spielplatz Haldenrain momentan nicht einladend sei. Aber bis im Jahr 2024 seien dort 200'000 Franken investiert worden und sie hoffe schon, dass der Stadtrat damit etwas mache, das etwas hergebe. Zudem gehe sie davon aus, dass Kilian Meier gut mit Wörtern umgehen können und ihm klar sei, dass die Bedeutung von alsbald kurz danach oder so gleich bedeute und nicht in ferner Zukunft.

-----

Der Parlamentspräsident stellt nach entsprechender Anfrage fest, dass sich seitens des Plenums die Diskussion erschöpft hat und demnach kein Parlamentsmitglied das Wort zu begehren wünscht. Folglich kann zur Beschlussfassung bzw. zur Frage der Postulatsüberweisung übergeleitet werden, vgl. Art. 42 Abs. 5 GeschO STAPA.

-----



### PROTOKOLL

SITZUNG VOM 07. SEPTEMBER 2023

### ABSTIMMUNG

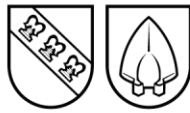
#### DAS STADTPARLAMENT

#### BESCHLIESST:

1. Das Postulat von Alexander Salim, FDP, Simone Wegmann, Die Mitte, und Mitunterzeichnende, betreffend Aufwertung und Neugestaltung Tschuttiwiese Längg, wird dem Stadtrat zur Beantwortung bzw. Berichterstattung überwiesen.
2. Der Stadtrat hat dem Stadtparlament eine Vorlage in Anwendung von Art. 43 Ziff. 1 GeschO STAPA innert 12 Monaten, spätestens bis 7. September 2024, zu unterbreiten.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Abteilung Tiefbau
  - b. Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten)

---

Obgenannter Beschluss kam bei der dezidierten Abstimmung zu Beschlussziffer 1 mit 19 : 10 Stimmen zu Stande.



### PROTOKOLL

SITZUNG VOM 07. SEPTEMBER 2023

GESCH.-NR. 2021-2122

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

**04**

**04.05**

**04.05.20**

**BAUPLANUNG**

**Nutzungsplanung**

**Teilbauordnungen, Gestaltungspläne, Sonderbauvorschriften in eD chr  
(s. Anhang 1)**

BETRIFFT

**Antrag des Stadtrates betreffend Zustimmung zum privaten Gestaltungsplan Gupfen, Illnau / Substantielles Protokoll**

#### 4. Geschäft-Nr. 2023/024

**Antrag des Stadtrates betreffend Zustimmung zum privaten Gestaltungsplan Gupfen, Illnau**

#### ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Beschluss (SRB-Nr. 2023-81) vom 20. April 2023 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 20. April 2023 folgenden Antrag:

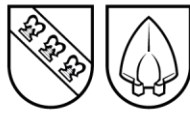
#### DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF ART. 19 ZIFF. 4 DER GEMEINDEORDNUNG

#### BESCHLIESST:

1. Dem Privaten Gestaltungsplan Gupfen, dat. 3. April 2023, bestehend aus dem Situationsplan 1:500 und den Bestimmungen, wird zugestimmt.
2. Der Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV vom 3. April 2023 sowie der Städtebauliche Vertrag vom 24. März 2023 werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, allfälligen aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren zwingend notwendigen Änderungen am Privaten Gestaltungsplan in eigener Zuständigkeit zuzustimmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekanntzumachen.
4. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Genossenschaft Sonnenbühl, Sonnentälweg 8, 8610 Uster
  - b. Archipel GmbH, Hardturmstrasse 261, 8005 Zürich
  - c. Suter von Känel Wild AG, Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich
  - d. Gossweiler Ingenieure AG, Gabriela Ott, Im Ifang 6, 8307 Effretikon
  - e. Stadtplanungskommission (c/o Sekretariat Hochbau via CMI)
  - f. Stadträtin Ressort Hochbau
  - g. Abteilung Hochbau
  - h. Abteilung Gesellschaft, Fachverantwortliche Alter und Gesundheit
  - i. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)





### PROTOKOLL

SITZUNG VOM 07. SEPTEMBER 2023

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

---

### BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission statt. Mit ihrem Bericht vom 4. Juli 2023 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission dem Parlament einstimmig den Antrag, dem privaten Gestaltungsplan Gupfen, Illnau, zuzustimmen.

---

### PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der parlamentarischen Geschäftsordnung (Art. 64 GeschO STAPA) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

*Parlamentspräsident Hansjörg Germann, FDP*, begrüsst auf der Zuschauertribüne Andreas Wirz, Archipel, Bauherrenvertreter der Genossenschaft Sonnenbühl und Sarah Giger, Architektin, Baumberger und Stegmeier AG. Zudem schickt er vor der Detailberatung dieses Geschäftes voraus, dass das Parlament bei Vorliegen von Anträgen zur Genehmigung von privaten Gestaltungsplänen keine Änderungen beantragen kann. Das Stadtparlament kann die Vorlage nur als Ganzes genehmigen oder ablehnen. Auch Rückweisungsbeschlüsse sind bei privaten Gestaltungsplänen nicht statthaft.

---

### REFERAT GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

REFERENTIN MELANIE HAAS, MITTE

*Melanie Haas, Mitte*, in ihrer Funktion als Referentin der Geschäftsprüfungskommission, fasst mündlich das zusammen, was das vorberatende Gremium bereits schriftlich im zu Grunde liegenden Kommissionsbericht vom 4. Juli 2023 zur Vorlage resümiert hat. Sie unterstützt ihr Votum mit einer visuellen Projektion (im Anhang zu diesem Protokoll). Besonders betont die Kommissionsreferentin den Wunsch der Kommission, die geplante Fotovoltaikanlage auf die maximal mögliche Fläche zu erweitern. Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt einstimmig die Genehmigung des Antrages.

---

Der Parlamentspräsident erteilt weiteren Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission das Wort.

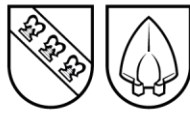
---

*Thomas Schumacher, SVP*, zeigt sich überzeugt, dass es sich um eine zukunftsorientierte und lösungsorientierte Vorlage handle. Das ganze Areal ordne sich sehr gut ins Dorfbild ein. Begrüsst werde auch die Ansiedlung eines Detailhändlers. Gewünscht wären zusätzliche Parkplätze gewesen. Diesbezüglich waren aber verständlicherweise auch Kostenüberlegungen zu tätigen. Die SVP-Fraktion werde dem privaten Gestaltungsplan einstimmig zustimmen.

---

*Katharina Morf, FDP*, lobt die gute und schmucke Einordnung der geplanten Überbauung in die bestehende Struktur. Sie freut sich, dass dank den Zusatzangeboten wie Spitex etc. ein eigenständiges Wohnen bis ins





### PROTOKOLL

SITZUNG VOM 07. SEPTEMBER 2023

hohe Alter ermöglicht und ein Detailhandelsgeschäft angesiedelt werde. Anstelle einer Mehrwertabgabe werde die Grundeigentümerin verschiedene Leistungen zu Gunsten der Öffentlichkeit erbringen. Die FDP-/JLIE-Fraktion werde dem Geschäft einstimmig zustimmen.

---

### VOTEN GESAMTPARLAMENT

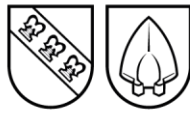
*Annina Annaheim, SP*, ist erfreut über die Überbauung und vorerst hauptsächlich, dass diese durch eine Genossenschaft realisiert werde. So könne bezahlbarer Wohnraum angeboten werden. Aber auch das Projekt selber überzeuge und würde es den Einwohnenden ermöglichen, lange selbstständig zu bleiben. Daneben steche aber auch die Umgebungsgestaltung mit dem Demenzgarten, dem Markplatz und das Erdgeschoss mit dem Detailhandelsgeschäft hervor. Dies biete Begegnungsmöglichkeiten. Die SP-Fraktion hoffe, dass auf allen Dächern eine Fotovoltaikanlage gebaut werde. Eine solche könnte auch durch einen Contractor finanziert werden.

Für Annina Annaheim ist es wichtig, nicht zu vergessen, dass nebst der älteren Bevölkerung auch Familien und Jugendliche bezahlbare Wohnungen suchen.

---

Der Parlamentspräsident stellt nach entsprechender Anfrage fest, dass sich seitens des Plenums die Diskussion erschöpft hat und demnach kein Parlamentsmitglied das Wort zu begehren wünscht. Der Parlamentspräsident leitet das Beschlussfassungs- bzw. Abstimmungsprozedere ein.

---



### PROTOKOLL

SITZUNG VOM 07. SEPTEMBER 2023

### ABSTIMMUNG

zu Dispositivziffern 1 bis 3

#### DAS STADTPARLAMENT

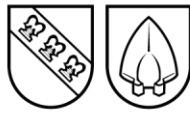
AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF ART. 19 ZIFF. 4 DER GEMEINDEORDNUNG

#### BESCHLIESST:

1. Dem Privaten Gestaltungsplan Gupfen, dat. 3. April 2023, bestehend aus dem Situationsplan 1:500 und den Bestimmungen, wird zugestimmt.
2. Der Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV vom 3. April 2023 sowie der Städtebauliche Vertrag vom 24. März 2023 werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, allfälligen aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren zwingend notwendigen Änderungen am Privaten Gestaltungsplan in eigener Zuständigkeit zuzustimmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekanntzumachen.
4. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
5. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
6. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
7. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
8. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Genossenschaft Sonnenbühl, Sonnentalweg 8, 8610 Uster
  - b. Archipel GmbH, Hardturmstrasse 261, 8005 Zürich
  - c. Suter von Känel Wild AG, Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich
  - d. Gossweiler Ingenieure AG, Gabriela Ott, Im Ifang 6, 8307 Effretikon
  - e. Stadtplanungskommission (c/o Sekretariat Hochbau via CMI)
  - f. Stadträtin Ressort Hochbau

---

Obgenannter Beschluss kam bei den dezidierten Abstimmungen zu Beschlussziffern 1 bis 3 einstimmig zu Stande.



### PROTOKOLL

SITZUNG VOM 07. SEPTEMBER 2023

GESCH.-NR. 2023-0577

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

**16**

**16.04**

**16.04.23**

**GEMEINDEORGANISATION**

**Stadtparlament (bis 2021 Grosser Gemeinderat)**

**Interpellationen**

BETRIFFT

**Interpellation Kajsa Bornhauser, GLP, betreffend Schulgänzende Betreuung in Illnau Effretikon / Substantielles Protokoll**

#### 5. Geschäft-Nr. 2023/023

#### **Interpellation Kajsa Bornhauser, GLP, betreffend Schulgänzende Betreuung in Illnau Effretikon - Beantwortung / Schlussbehandlung**

Eingang der Interpellation

23. März 2023

Beantwortungsfrist

23. Juli 2023

Antwort des Stadtrates

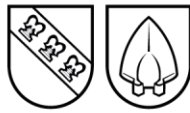
13. Juli 2023

Der Stadtrat übermittelt mit Beschluss (SRB-Nr. 2023-152 vom 13. Juli 2023 die schriftliche Antwort auf die zu Grunde liegende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

-----  
*Der Parlamentspräsident erteilt Kajsa Bornhauser, GLP, gemäss Art. 66 Abs. 5 lit a GeschO STAPA das Wort.*  
-----

*Kajsa Bornhauser, GLP, erzählt, dass sie als Kind den Mittagstisch im Eselriet besucht und diese Zeit nicht in bester Erinnerung habe. Ihr sei häufig langweilig gewesen. Im Nachhinein hätte sie erfahren, dass die beiden Betreuerinnen über keine Ausbildung für die Arbeit mit Kindern verfügten. Ihnen sei gelegentlich gedroht worden, dass sie das WC ohne Handschuhe putzen müsste. Als eine jetzige Mitarbeiterin der schulergänzenden Betreuung auf sie zugekommen sei, um darüber zu reden, wie der Mittagstisch und die Nachmittagsbetreuung aussehe, habe sich Kajsa Bornhauser sehr dafür interessiert. Sie habe Dinge und Zustände erfahren, die sie nicht in Ordnung gefunden habe. Beispielsweise, dass in Schichten gegessen werde und die Kinder der ersten Schicht stressen müssen, damit die Kinder der zweiten Schicht auch noch rechtzeitig gepflegt werden können. Es stünde nur ein grosser Raum zur Verfügung, in dem alle Kinder gleichzeitig spielen oder lesen oder sogar Hausaufgaben machen sollten.*

Kajsa Bornhauser wollte sich selber ein Bild machen. Als nächstes habe sie einen genervten Stadtrat am Telefon gehabt, der ihr Verbot, mit den Mitarbeitenden zu reden. Die Mitarbeitenden in der Verwaltung hätten ihr dann ein ganz anderes Bild gezeichnet als die Mitarbeiterin vor Ort. Es seien zwar schon viele Kinder, aber nicht übertrieben viele und der Betrieb funktioniere gut. Trotzdem sei Kajsa Bornhauser überrascht von der Antwort zur Interpellation. Offensichtlich gebe es Missstände, sonst wäre sie gar nicht angesprochen worden oder man hätte ihr auch nicht so erschwert, sich ein eigenes Bild in den Betreuungseinrichtungen zu machen. Ebenfalls offensichtlich sei ihr jetzt auch, dass nicht zugegeben werde, dass es Missstände gebe oder dass die Anfrage einfach nicht ernstgenommen worden sei. Kajsa Bornhauser glaubt, es sei ein bisschen von Beidem. Sie sei nicht die Einzige, welche die Antworten als frustrierend empfunden habe. Sie sei nämlich wieder



### PROTOKOLL

SITZUNG VOM 07. SEPTEMBER 2023

angeschrieben worden und ihr sei wieder ganz eine andere Situation geschildert worden. In der Schulanlage Hagen könne man in der Betreuung die Kinder nicht nach Alter trennen, und weil die Schulräume so weit weg seien, könnten diese nicht benutzt werden. Für persönliche Gespräche mit den Kindern bleibe keine Zeit und diese müssten Lärmschutzkopfhörer tragen, um sich besser konzentrieren zu können. Es fehle an einem Personalraum und einem Raum für Elterngespräche. Wenn sie als Jungpolitikerin ohne aktuellen Bezug zur Schule darauf angesprochen werde, zeige dies, wie wenig Hoffnung in Verbesserungen innerhalb des System bestehe - wie wenig Vertrauen in die Schulpflege und das Ressort Bildung bestehe.

Kajsa Bornhauser habe auch nachgefragt, wie die Zufriedenheit der Mitarbeitenden sei. Alles, was in Umfragen gesagt werde, könne gegen die Mitarbeitenden verwendet werden. Man wolle zwar, dass sich etwas verbessere in der Betreuung, aber man wolle sich selber auch nicht schaden. Man wisse auch, dass die Kritik nicht weitergehe zu den nächsthöheren Vorgesetzten. Ausserdem werde gefordert, dass Umfragen zu Hause und ausserhalb der Arbeitszeit ausgefüllt werden. Laut Kajsa Bornhauser sei es an der Zeit, dass wir zuhören und uns eingestehen, dass wir nicht perfekt seien. Sie erwarte von der Regierung, dass sie über die Bücher gehe, und dass die Verbesserungsmöglichkeiten, die sie aufgezeigt habe, in persönlichen Gespräche aufgenommen und tatsächlich angegangen werden. Vor allem erwarte sie, dass die schulergänzende Betreuung künftig nicht mehr stiefmütterlich behandelt werden. Die Kinder seien unsere Zukunft.

---

*Der Parlamentspräsident* fragt an, ob weitere Mitglieder des Stadtparlamentes gemäss Art. 66 Abs. 5 lit d Gescho STAPA das Wort zu ergreifen wünschen. Dies zeigt sich an.

---

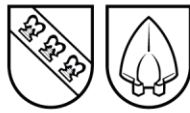
*Simone Schädler, EVP*, zeigt sich überrascht über das Votum von Kajsa Bornhauser. Sie stehe inhaltlich voll hinter den Aussagen und es decke sich mit ihren eigenen Beobachtungen. Sie habe sich im Parlament schon einmal dazu geäussert. Sie finde es eine mittlere Katastrophe und wenn man Betreuung von Kindern machen wolle, dann müsse dies besser gemacht werden. Sie kenne vor allem die Situation in Effretikon. Simone Schädler wisse, dass die Parlamentsmitglieder nicht direkt auf städtische Mitarbeitende zugehen dürfen. Falls sie Auskünfte wünschen, müsse dies über Interpellationen oder andere politische Vorstösse erfolgen. Simone Schädler bittet Stadtrat Samuel Wüst um eine Stellungnahme. Sie finde es ganz schwierig, wenn auf ein solches Votum vom Stadtrat nichts kommt.

---

*Thomas Hildebrand, FDP*, fühlt sich als absoluter Rabenvater, der seine Tochter in die Betreuung in Illnau bringe. Er könne nicht verantworten, wenn so geredet werde, wie dies geschehen sei. Die Aussagen stimmen nicht. Seine Tochter und auch andere Kinder gingen sehr gerne in den Hort. Sie hätten es gut im Mittagstisch. Sie spielen und haben es toll. Natürlich sei es vielleicht bei den Grosseltern etwas geordneter und ruhiger. Die Organisation des Mittagessens sei letztes Jahr geändert worden. Die Kinder müssten nicht hungern und sie bekämen rechtzeitig eine Zwischenverpflegung. Mit der schulergänzenden Betreuung würden soziale Kontakte unter den Kindern gefördert.

---

*Samuel Wüst, SP, Stadtrat Ressort Bildung*, teilt mit, dass er jeden Mittagstisch bereits besucht habe. Beim Mittagstisch Eselriet und Schlimperg seien die flächenmässigen Ressourcen tatsächlich eher knapp. Darum würde dort auch an Erweiterungsprojekten gearbeitet. Bei der Schulanlage Hagen stünden auch die Turnhallen zur Verfügung und es könne in den Schulräumen gearbeitet werden. Die bestehenden Konzepte würden auch immer wieder überprüft und den Gegebenheiten angepasst.



### PROTOKOLL

SITZUNG VOM 07. SEPTEMBER 2023

Samuel Wüst ist es wichtig, dass Mängel gemeldet werden. Die von der Interpellantin erwähnten Beispiele seien ihm nicht bekannt. Dem Stadtrat sei die Arbeitgeberattraktivität ein Anliegen und dass gesagt werden könne, wenn etwas nicht stimme. Dabei brauche es auch Toleranz. Samuel Wüst stellt in Aussicht, dass er diverse Gespräche führen werde. Ihm sei es wichtig, dass sich die Kinder in der schulergänzenden Betreuung wohl fühlen.

\_\_\_\_\_

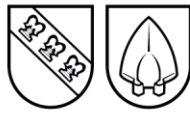
Wie Art. 44 unter Abs. 6 der parlamentarischen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt von der Pendenzenliste.

\_\_\_\_\_

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Bildung
- Parlamentsdienst (Geschäftsakten)

\_\_\_\_\_



### PROTOKOLL

SITZUNG VOM 07. SEPTEMBER 2023

GESCH.-NR. 2023-1126

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS

öffentlich

SIGNATUR

**16**

**16.04**

**16.04.22**

**GEMEINDEORGANISATION**

**Stadtparlament (bis 2021 Grosser Gemeinderat)**

**Postulate**

BETRIFFT

**Postulat Annina Annaheim, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Beflaggung des Stadthauses / Substantielles Protokoll**

- 6. Geschäft-Nr. 2023/034**  
**Postulat Annina Annaheim, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Beflaggung des Stadthauses - Begründung / Überweisung**

### VORSTOSS

Annina Annaheim, SP, Mitglied Stadtparlament, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 14. Juli 2023 nachfolgendes Postulat bei der Geschäftsleitung des Stadtparlamentes ein (STAPA-Geschäft-Nr. 2023/034):

### ANTRAG

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, ob die Fahnenmasten des Stadthauses auch bei diversen Ereignissen oder Festivals wie der Pride entsprechend beflaggt werden können.

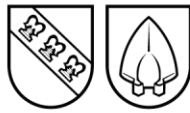
### BEGRÜNDUNG

Flaggen und Fahnen sind ein starkes Symbol. Sie sind mehr als nur ein Stück Stoff, sie stehen für eine Haltung oder für den Ausdruck von Freude, von Besorgnis oder Trauer.

Die Stadt Zürich hat ein offizielles Regelwerk zur Beflaggung der Stadt. Hier wird festgelegt, zu welchen Feierlichkeiten Flaggen gehisst werden, beispielsweise am Bundesfeiertag oder dem internationalen Rotkreuztag. Die Stadt Zürich hisst Flaggen aber auch an diversen Anlässen wie dem Zürifäscht, der Street Parade, dem Sechseläuten, dem Knabenschiessen, der Pride oder dem Zurich Film Festival.

Insbesondere das Hissen von Flaggen bei städtischen Gebäuden anlässlich der Pride hat einen grossen symbolischen Charakter. Es demonstriert eine offene Haltung und ist ein starkes Bekenntnis dafür, dass die offizielle Stadt hinter der Gleichstellung, den Rechten und dem Schutz aller Menschen steht.

Der Stadtrat wird eingeladen, zu prüfen, ob die Stadt Illnau-Effretikon analog zur Stadt Zürich ebenfalls Flaggen zu verschiedenen Anlässen hissen lassen kann. Beispiele dazu sind nebst der Pride internationale Anlässe wie der internationale Rotkreuztag oder der Europatag, oder lokale Feste wie das Effi-Fäscht, die Illnauer Chilbi oder das Jubiläum 50 Jahre Stadt Illnau-Effretikon. Ob es dazu ein offizielles schriftliches Regelwerk braucht, ist dem Stadtrat überlassen.



### PROTOKOLL

SITZUNG VOM 07. SEPTEMBER 2023

URHEBER: Annina , Annaheim, SP, Mitglied Stadtparlament

MITUNTERZEICHNENDE: Markus Annaheim, SP, Mitglied Stadtparlament  
Dominik Mühlebach, SP, Mitglied Stadtparlament  
Silja Benker, Grüne, Mitglied Stadtparlament  
Regula Hess, SP, Mitglied Stadtparlament  
Vedat Tüzer, SP, Mitglied Stadtparlament

EINGANG GESCHÄFTSLEITUNG: 14.07.2023

### FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Postulat taxiert. Eine Überprüfung der Geschäftsleitung des Stadtparlaments ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Postulate gemäss Art. 41 ff der Geschäftsordnung des Stadtparlamentes GeschO STAPA gestellt werden, einzuhalten vermag.

### PLENARDEBATTE

ANNINA ANNAHEIM, SP  
POSTULANTIN/VORSTOSS-URHEBERIN

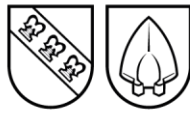
*Annina Annaheim, SP*, begründet im Sinne von Art. 42 Abs. 2 GeschO STAPA den eingereichten Vorstoss, wobei die Urheberin ihr Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Postulatstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text des Vorstosses nicht hervorgehen, ergeben sich keine. Annina Annaheim erwähnt ergänzend, dass sie in Gesprächen immer wieder gehört habe, es sei schwierig, in einem Regelwerk zur Beflaggung Abgrenzungen zu machen. Die Postulantin zeigt sich sicher, dass dies kein Problem sei, denn der Stadtrat müsse in seiner Funktion immer wieder Grenzen ziehen. Diese Entscheidungskompetenz mute Annina Annaheim dem Stadtrat zu.

-----  
Der Parlamentspräsident bittet den Stadtrat in Anwendung von Art. 42 Abs. 3 GeschO STAPA bekanntzugeben, ob er gedenke, den Vorstoss entgegenzunehmen.

### ERKLÄRUNG DES STADTRATES

STADTPRÄSIDENT MARCO NUZZI, FDP

*Stadtpräsident Marc Nuzzi, FDP*, gibt bekannt, dass der Stadtrat keine Bereitschaft erkläre, das Postulat entgegenzunehmen. Er äussert aber klar und unmissverständlich, dass die Stadt Illnau-Effretikon sich stark engagiere in vielen gesellschaftlichen Bereichen und die Werte von Gleichstellung und Verbot von Diskriminierung hochhalte. Der Stadtrat helfe entschieden mit, irgendwelche Formen von Hass oder Gewalt zu unterbinden oder zu verhindern. Der Stadtrat sei aber nicht sicher, ob das Hissen einer Flagge diesbezüglich weiterhelfe. Die von der Postulantin angesprochene Abgrenzungsfrage sei bei der Beflaggung deutlich emotionaler als bei einem technischen Regelwerk. Die zurückhaltende Praxis bei der Beflaggung des Stadthauses habe sich bewährt. Der Stadtrat sei aber gerne bereit, aufgrund der Diskussion im Parlament die sich daraus ergebenden Schlüsse zu ziehen.



### PROTOKOLL

SITZUNG VOM 07. SEPTEMBER 2023

*Parlamentspräsident Hansjörg Germann, FDP*, fragt das Parlament an, ob Bedarf zur Eröffnung einer Diskussion besteht, was durch einzelne Mitglieder angezeigt wird. Die Diskussion kann in Anwendung von Art. 42 Abs. 4 GeschO STAPA nach erfolgtem Beschluss eröffnet werden. Das Stadtparlament gibt einem solchen Antrag statt.

---

Für *Simone Schädler, EVP*, sind Flaggen ein sehr starkes, polarisierendes Signal für die Bevölkerung. Sie frage sich, ob es Aufgabe der Exekutive sei, zu polarisieren. Es solle vielmehr das Ziel sein, ein friedliches Miteinander zu fördern. Fahnen am Stadthaus würden dies eher verhindern aber sicherlich nicht unterstützen. Deshalb sei sie gegen eine Ausweitung der Beflaggung beim Stadthaus.

---

*Thomas Schumacher, SVP*, habe das Postulat von Annina Annaheim zum Nachdenken angeregt. Er sei der Auffassung, dass die Beflaggung eine starke Botschaft darstelle. Dies können sogar zu mehr Gewalt und Krawall ausarten. Er stelle fest, dass es ein Regelwerk brauche, wenn die Beflaggung ausgeweitet werde. Er wolle aber nicht die Verwaltung damit beschäftigen. Anhand einer visuellen Projekt (siehe Anhang zu diesem Protokoll) stellt Thomas Schumacher dar, dass eine Beflaggung beim Stadthaus auch zu weit gehen könne. Die SVP-Fraktion werde die Überweisung des Postulates nicht unterstützen.

---

Für *Dominic Erni, FDP*, führe die Beflaggung mit weiteren Fahnen nicht zu Offenheit, die gemäss Postulat gefördert werden soll, sondern sie schaffe Exklusion für all diejenigen, deren Fahnen nicht aufgehängt werden. Es würden unnötige Diskussion und zusätzliche Bürokratie entstehen. Die Stadt soll mit einer neutralen Haltung alle Menschen inkludieren. Die FDP-/JLIE werde die Überweisung des Postulates nicht unterstützen.

---

*Dominik Mühlebach, SP*, weist auf die Botschaft des Postulates und der Fahnen hin. Es gehe grundsätzlich einfach um mehr Toleranz gegenüber Minderheiten. Er wisse nicht, wie diese Botschaft zu mehr Gewalt führen sollte. Es würde das Gegenteil von Exklusion entstehen. Er hätte gerne über das Inhaltliche gesprochen. Stattdessen müsse er ein selbstverständliches Gesellschaftsbild rechtfertigen. Solange nicht alle Menschen die gleichen Rechte haben, sei es wichtig und richtig, dass Illnau-Effretikon Farbe bekenne. Ein Zeichen sei nicht zu viel verlangt. Dominik Mühlebach finde es schade, dass Minderheiten gegeneinander ausgespielt werden. Das Postulat sei eine Chance für ein kreatives Fahnenkonzept mit Signalwirkung und ein Aspekt für die Aufwertung des öffentlichen Raumes. Beispielsweise seien die Löwen in der Stadt Winterthur bei der Bevölkerung sehr positiv angekommen.

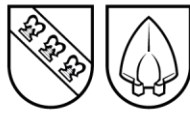
---

*Matthias Müller, Mitte*, nimmt das Votum des Stadtpräsidenten auf, der gesagt habe, dass wir gemeinsam gegen Diskriminierung und Hass eintreten müssten. In der Sache gehe es bei diesem Vorstoss aber um eine Fahnenstange vor dem Stadthaus. Falls wir Werte und Haltungen zeigen wollen, kann jedermann selber eine Fahne oder Flagge bei sich zu Hause aufhängen. Es sei wichtig, dass wir besonnen vorgehen. Matthias Müller macht beliebt zu überlegen, wie seitens des Stadtparlamentes den Einwohnenden signalisiert werden könne, dass die Politik gemeinsam für eine gute Gesellschaft einstehe.

---

*Daniel Kachel, GLP*, fragt sich, um was es tatsächlich im Postulat gehe. Gleichstellung, queere Themen, Gewalt etc. Die Diskussion erachte er als wichtig. Das Postulat sei so formuliert, dass es nicht um Gleichstellung





### PROTOKOLL

SITZUNG VOM 07. SEPTEMBER 2023

gehe. Er gehe davon aus, dass der Stadtrat ohne Regelwerk fähig sei, die Beflagung vor dem Stadthaus zweckmässig zu handhaben.

---

*Markus Annaheim, SP*, möchte einen anderen Blickwinkel hervorheben. Für ihn stelle sich die Frage, für was Illnau-Effretikon stehe. Bei Aussenstehenden sei Illnau-Effretikon der Inbegriff der Agglomeration, der Belanglosigkeit. Kyburg sei Kyburg und niemand bringe dies in Verbindung mit Illnau-Effretikon. Die Bevölkerung identifiziere sich hauptsächlich mit den einzelnen Ortsteilen. Man könnte beispielsweise auch einmal die Ortsflaggen vor dem Stadthaus aufhängen. So würde das Zusammenleben und das Miteinander gefördert oder Solidarität gezeigt. Die Stadt als Ganzes und nicht jeder für sich. Ein solcher Schritt wäre eine Chance.

---

*Annina Annaheim, SP*, gibt den Rückzug des Postulates bekannt. Offenbar sei es immer noch schwierig, Farbe zu bekennen und man flüchte sich in ihren Augen in Ausreden, warum es so unendlich kompliziert und falsch sein soll, ein Regelwerk zu erstellen. Die Postulantin zeigt sich ziemlich enttäuscht und mit ihr vermutlich auch alle anderen, die gehofft hätten, dass die Stadt freundlicher und einzigartiger, toleranter und weltoffener sei, und nicht so beliebig grau, wie sie jetzt daherkomme.

---

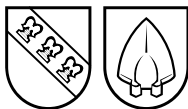
Das Geschäft entfällt damit von der Pendenzenliste.

---

**Für richtiges Protokoll**



Marco Steiner  
Parlamentssekretär



### BESCHLUSS

SITZUNG VOM 07. SEPTEMBER 2023

GESCH.-NR. 2023-1265  
GESCH.-NR. STAPA 2023/036  
BESCHLUSS-NR. 2023-30  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **04** **BAUPLANUNG**  
**04.05** **Nutzungsplanung**  
**04.05.10** **BauO, ZonenO, VOen**  
**(Akten bei Überarbeitungen und Neuerlass und Original des genehmigten Exemplars, Neudruck usw., Gebrauchsexemplare s. 5.01)**

BETRIFFT **Gesamtrevision Bau- und Zonenordnung (BZO); Teilweise Nicht-Genehmigung - Rekursverfahren; Antrag der Geschäftsleitung zur Bestätigung des vorsorglichen Rekurses**

### DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG SEINER GESCHÄFTSLEITUNG

### BESCHLIESST:

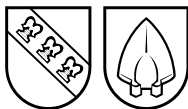
1. Am durch den Stadtrat vorsorglich beim Baurekursgericht des Kantons Zürich erhobenen Rekurs (dat. 11. August 2023) gegen die teilweise Nichtgenehmigung der Bau- und Zonenordnung der Stadt Illnau-Effretikon (gemäss Ziffern II – IV der Verfügung der Baudirektion des Kantons Zürich vom 12. Juli 2023) wird festgehalten. Das Stadtparlament bestätigt den Rekurs in sämtlichen Punkten.
2. Der Stadtrat wird gestützt auf Art. 6 lit. u GeschO STAPA ermächtigt, das Rechtsmittelverfahren im Namen des Parlamentes fortzuführen. Gleichzeitig ist er gebeten, die Geschäftsleitung des Stadtparlamentes über den Verlauf des Rekursverfahrens zu orientieren und notwendige Entscheide beim Stadtparlament bzw. bei der Geschäftsleitung abzuholen.
3. Mitteilung an:
  - a. Baurekursgericht des Kantons Zürich
  - b. Baudirektion des Kantons Zürich
  - c. Rechtsvertreter
  - d. Stadtpräsident
  - e. Stadtschreiber
  - f. Abteilung Hochbau
  - g. Baubehörde, c/o Abteilung Hochbau
  - h. Parlamentsdienst

### Stadtparlament Illnau-Effretikon

Hansjörg Germann  
Parlamentspräsident

Marco Steiner  
Parlamentssekretär

Versandt am: 08.09.2023



### BESCHLUSS

SITZUNG VOM 07. SEPTEMBER 2023

GESCH.-NR. 2023-1041  
GESCH.-NR. STAPA 2023/032  
BESCHLUSS-NR. 2023-31  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**  
**16.04** **Stadtparlament (bis 2021 Grosser Gemeinderat)**  
**16.04.22** **Postulate**

BETRIFFT **Postulat Alexander Salim, FDP, Simone Wegmann, Die Mitte, und Mitunterzeichnende, betreffend Aufwertung und Neugestaltung Tschuttiwiese Längg**

### DAS STADTPARLAMENT

#### BESCHLIESST:

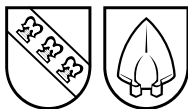
1. Das Postulat von Alexander Salim, FDP, Simone Wegmann, Die Mitte, und Mitunterzeichnende, betreffend Aufwertung und Neugestaltung Tschuttiwiese Längg, wird dem Stadtrat zur Beantwortung bzw. Berichterstattung überwiesen.
2. Der Stadtrat hat dem Stadtparlament eine Vorlage in Anwendung von Art. 43 Ziff. 1 GeschO STAPA innert 12 Monaten, spätestens bis 7. September 2024, zu unterbreiten.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Abteilung Tiefbau
  - b. Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten)

### Stadtparlament Illnau-Effretikon

Hansjörg Germann  
Parlamentspräsident

Marco Steiner  
Parlamentssekretär

Versandt am: 08.09.2023



### BESCHLUSS

SITZUNG VOM 07. SEPTEMBER 2023

GESCH.-NR. 2021-2122  
GESCH.-NR. STAPA 2023/024  
BESCHLUSS-NR. 2023-32  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **04** **BAUPLANUNG**  
**04.05** **Nutzungsplanung**  
**04.05.20** **Teilbauordnungen, Gestaltungspläne, Sonderbauvorschriften in eD chr**  
**(s. Anhang 1)**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Zustimmung zum privaten Gestaltungsplan Gupfen, Illnau**

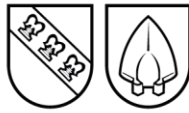
---

### DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF ART. 19 ZIFF. 4 DER GEMEINDEORDNUNG

#### BESCHLIESST:

1. Dem Privaten Gestaltungsplan Gupfen, dat. 3. April 2023, bestehend aus dem Situationsplan 1:500 und den Bestimmungen, wird zugestimmt.
2. Der Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV vom 3. April 2023 sowie der Städtebauliche Vertrag vom 24. März 2023 werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, allfälligen aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren zwingend notwendigen Änderungen am Privaten Gestaltungsplan in eigener Zuständigkeit zuzustimmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekanntzumachen.
4. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
5. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
6. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
7. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.



## BESCHLUSS

VOM 07. SEPTEMBER 2023

GESCH.-NR. 2021-2122

BESCHLUSS-NR. 2023-32

8. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- a. Genossenschaft Sonnenbühl, Sonnentalweg 8, 8610 Uster
  - b. Archipel GmbH, Hardturmstrasse 261, 8005 Zürich
  - c. Suter von Känel Wild AG, Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich
  - d. Gossweiler Ingenieure AG, Gabriela Ott, Im Ifang 6, 8307 Effretikon
  - e. Stadtplanungskommission (c/o Sekretariat Hochbau via CMI)
  - f. Stadträtin Ressort Hochbau
  - g. Abteilung Hochbau
  - h. Abteilung Gesellschaft, Fachverantwortliche Alter und Gesundheit
  - i. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

### Stadtparlament Illnau-Effretikon

Hansjörg Germann  
Parlamentspräsident

Marco Steiner  
Parlamentssekretär

Versandt am: 08.09.2023

## TRAKTANDUM 2

2023/036

REKURSVERFAHREN BZO

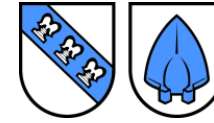
Projektions-Präsentation zu

**Traktandum 2 / Beilage 1**

**Antrag der Geschäftsleitung betreffend Bestätigung des vorsorglichen Rekurses  
Gesamtrevision Bau- und Zonenordnung (BZO); Teilweise Nicht-Genehmigung**

**– Rekursverfahren**

Votum Parlamentspräsident Hansjörg Germann, FDP



Stadt Illnau-Effretikon

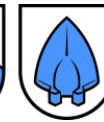
S T A D T P A R L A M E N T

1. Die Einzonung Usterstrasse im Ortsteil Illnau von der Reservezone in die Wohnzone W2.2 wurde nicht genehmigt (keine Nachfolgeregelung möglich).
2. Das Mass von 1.00 m<sup>2</sup> für die Glasfläche von Dachflächenfenstern in Ziff. 3.2.3 BZO wird nicht genehmigt (Nachfolgeregelung zwingend).
3. Die Bestimmungen in Ziff. 6.3.1 sowie Ziff. 6.3.3 BZO hinsichtlich der Industriezone I5.0 Mülau und die zugehörende Darstellung der Industriezone I5.0 Mülau im Zonenplan Kyburg werden nicht genehmigt (Nachfolgeregelung zwingend).

# TRAKTANDUM 2

2023/036

REKURSVERFAHREN BZO



# Stadt Illnau-Effretikon

STADTPARLAMENT

## DACHFLÄCHENFENSTER



Kanton Zürich  
Baudirektion

### VERÜFUNG BAUDIREKTION DES KANTONS ZÜRICH

13. JULI 2023

### GESAMTREVISION KOMMUNALE NUTZUNGSPLANUNG – TEILWEISE NICHTGENEHMIGUNG

[...]

III. Das Mass von 1.00 m<sup>2</sup> für die Glasfläche von Dachflächenfenstern in Ziff. 3.2.3 BZO wird nicht genehmigt (Nachfolgeregelung zwingend).

V. Es wird festgestellt, dass für Ziff. 3.2.3 BZO bis zur rechtsgültig genehmigten Nachfolgeregelung die bisherigen Bestimmung Ziff. 3.8.3 gemäss Verfügung Nr. 30/2011 vom 28. Februar 2011 (ARE/30/2011) gilt.



Kanton Zürich  
Baudirektion  
**Verfügung**  
Amt für Raumentwicklung  
Raumplanung

Nr. KS-0170 / 23

vom 12. Juli 2023

Referenz-Nr.: KS ARE 23-0170

Kontakt: Alexandra Lüscher, Gebietsbetreuerin Richt-/Nutzungsplanung, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich  
Telefon +41 43 259 41 96, www.zh.ch/are

1/12

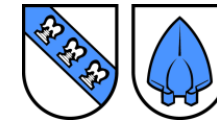
### Gesamtrevision kommunale Nutzungsplanung – Teilweise Nichtgenehmigung

Stadt Illnau-Effretikon

- Massgebende Unterlagen
- Zonenplan Differenzenplan – Illnau Mst. 1:5'000 vom 22. Mai 2023
  - Zonenplan – Illnau Mst. 1:5'000 vom 22. Mai 2023
  - Zonenplan Differenzenplan – Effretikon Mst. 1:5'000 vom 22. Mai 2023
  - Zonenplan – Effretikon Mst. 1:5'000 vom 22. Mai 2023
  - Zonenplan Differenzenplan – Kyburg Mst. 1:5'000 vom 22. Mai 2023
  - Zonenplan – Kyburg Mst. 1:5'000 vom 22. Mai 2023
  - Bau- und Zonenordnung (BZO) Synoptische Darstellung vom 22. Mai 2023
  - Bau- und Zonenordnung (BZO) vom 22. Mai 2023
  - Ergänzungspläne
    - Kernzonenplan 1 Rikon Mst. 1:2'000 vom 22. Mai 2023
    - Kernzonenplan 2 Alt-Effretikon Mst. 1:2'000 vom 22. Mai 2023
    - Kernzonenplan 3 Moosburg Mst. 1:2'000 vom 22. Mai 2023
    - Kernzonenplan 4 Oberillnau Mst. 1:2'000 vom 22. Mai 2023
    - Kernzonenplan 5 Oberdorf, Illnau Mst. 1:2'000 vom 22. Mai 2023
    - Kernzonenplan 6 Unterillnau Mst. 1:2'000 vom 22. Mai 2023
    - Kernzonenplan 7 Bisikon Mst. 1:2'000 vom 22. Mai 2023
    - Kernzonenplan 8 Ottikon Mst. 1:2'000 vom 22. Mai 2023
    - Kernzonenplan 9 Talmüli Mst. 1:2'000 vom 22. Mai 2023
    - Kernzonenplan 10 Kyburg Mst. 1:2'000 vom 22. Mai 2023
    - Kernzonenplan 11 Billikon Mst. 1:2'000 vom 22. Mai 2023
    - Kernzonenplan 12 Brünggen Mst. 1:2'000 vom 22. Mai 2023
    - Kernzonenplan 13 Ettenhusen Mst. 1:2'000 vom 22. Mai 2023
    - Ergänzungsplan Hochhausgebiet Mst. 1:2'000 vom 22. Mai 2023

Bericht nach Art. 47 RPV (inkl. Bericht zu den Einwendungen) vom 13. Mai 2022





## BZO ALT (IN KRAFT)

### **3.8.3 DACHGESTALTUNG**

Die Belichtung des Dachraumes hat in erster Linie von der Giebelfassade her zu erfolgen. Dachaufbauten sind nur im ersten Dachgeschoss in Form von einzelnen Giebellukarnen, Schleppgauben oder Ochsenaugen bescheidenen Ausmasses gestattet. Sie sind in Form, Grösse, Material und Farbe der Baute und dem Dach anzupassen. Die maximale Höhe der Schleppgauben darf 1.30 m nicht übersteigen.

**In der Kernzone I des überkommunalen Ortsbildes Oberillnau sind einzelne Dachflächenfenster bis maximal 0.5m<sup>2</sup> Glasfläche gestattet. In allen anderen Kernzonen I sind einzelne Dachflächenfenster bis zu maximal 0.75 m<sup>2</sup> Glasfläche gestattet.** Dacheinschnitte sind nicht erlaubt.

Als Bedachungsmaterial sind Tonziegel zu verwenden. Für Gebäude, die nicht für den dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind und deren grösste Höhe 4.0 m, bei Schrägdächern 5.0 m, nicht übersteigt, können andere Bedachungsmaterialien zugelassen werden.

## BZO NEU

### **3.2.3 DACHGESTALTUNG**

Die Belichtung des Dachraumes hat in erster Linie von der Giebelfassade her zu erfolgen. Dachaufbauten sind nur im ersten Dachgeschoss in Form von einzelnen Giebellukarnen oder Schleppgauben bescheidenen Ausmasses gestattet. Sie sind in Form, Proportionen, Material und Farbe der Baute, dem Dach und der Dachlandschaft des Ortsbilds anzupassen. Die maximale Höhe der Schleppgauben darf 1.30 m nicht übersteigen.

**In der Kernzone I des überkommunalen Ortsbildes Oberillnau sind einzelne Dachflächenfenster bis maximal 0.5 m<sup>2</sup> Glasfläche gestattet. In allen anderen Kernzonen I sind Dachflächenfenster bis zu maximal 1.00 m<sup>2</sup> Glasfläche gestattet.**

Deren Anzahl und Anordnung ist auf die Dachfläche, Dachform und die Sichtbarkeit des Dachs anzupassen. Sorgfältig gestaltete Lichtbänder können zugelassen werden und dürfen das maximale Mass der Dachfenster übersteigen, wenn eine gute Gesamtwirkung erzielt wird. Dacheinschnitte sind nicht erlaubt. Als Bedachungsmaterial sind ortsbildgerechte Tonziegel zu verwenden. Glasziegel können zugelassen werden, wenn eine gute Gesamtwirkung erzielt wird. Anzahl, Anordnung sowie die Grösse der einzelnen Glasziegelflächen sind dem Dach anzupassen. Für Kleinbauten und Anbauten können andere Bedachungsmaterialien zugelassen werden.



# Postulat Tschuttiwiese Längg



**FDP**  
Die Liberalen

Projektions-Präsentation zu

**Traktandum 3 / Beilage 1**

**Postulat Alexander Salim, FDP, Simone Wegmann, Die Mitte, und Mitunterzeichnende, betreffend Aufwertung und Neugestaltung Tschuttiwiese Längg - Begründung / Überweisung**

Votum Parlamentsmitglied Stefan Eichenberger, FDP

## Antrag:

**Der Stadtrat wird eingeladen, eine Aufwertung und Neugestaltung des Areals "Tschuttiwiese Längg" zu prüfen, um einerseits einen Spielplatz und Begegnungsort zu realisieren und andererseits ein multifunktionales Sportfeld zu schaffen.**

**=> Es geht nicht nur um einen Spielplatz, sondern um einen generationenübergreifenden Begegnungsort zum Verweilen, Spielen und Sport machen. Für alle!**

**Antwort Postulat Zubek (Geschäft 083/12) betr. Schaffung öffentlicher Spielplatz in Illnau mit Mitteln aus dem Wegmann-Fonds:**

- **Entscheid Dorfplatz abwarten**
- **Tschuttiwiese Längg als Alternative**
- **Haldenrain bestand damals schon, war offensichtlich nicht genügend**

**Antwort Postulat Vollenweider (Geschäft 2021/151) bestätigt, dass**

- **Bedarf für verbesserte Spielplatzsituation in Illnau ausgewiesen ist,**
- **alle Spielplätze in Illnau von Bevölkerung ungenügend bewertet wurden,**
- **kein attraktiver Standort für Spielplatz / Begegnungsort existiert und**
- **sich die Tschuttiwiese Längg am besten dafür eignet.**

# Postulat Tschuttiwiese Längg

## Spielplatz Schulhaus Hagen





# Postulat Tschuttiwiese Längg

## Spielplatz Gasthof Rössli





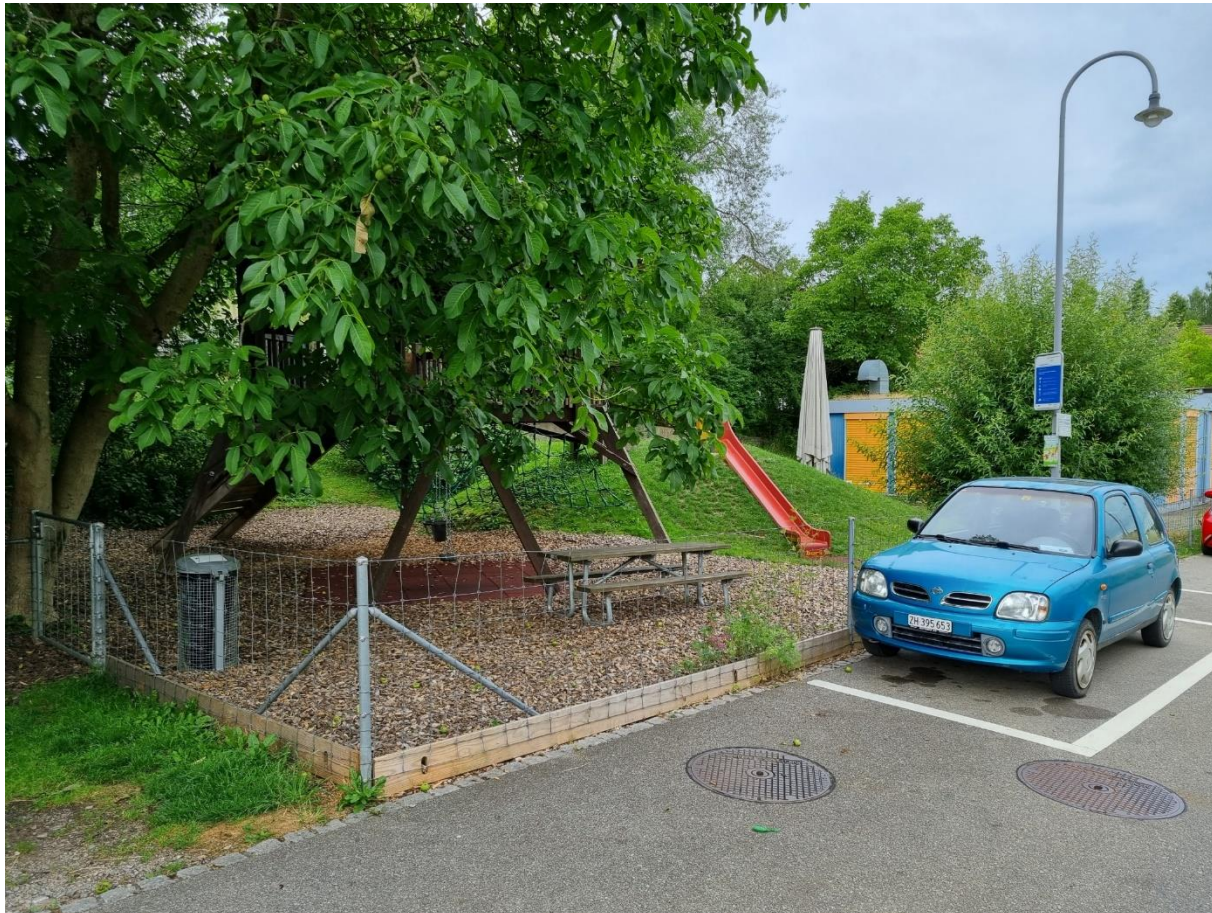
# Postulat Tschuttiwiese Längg

## Spielplatz Station Illnau (privat)



# Postulat Tschuttiwiese Längg

## Spielplatz Haldenrain



# Postulat Tschuttiwiese Längg

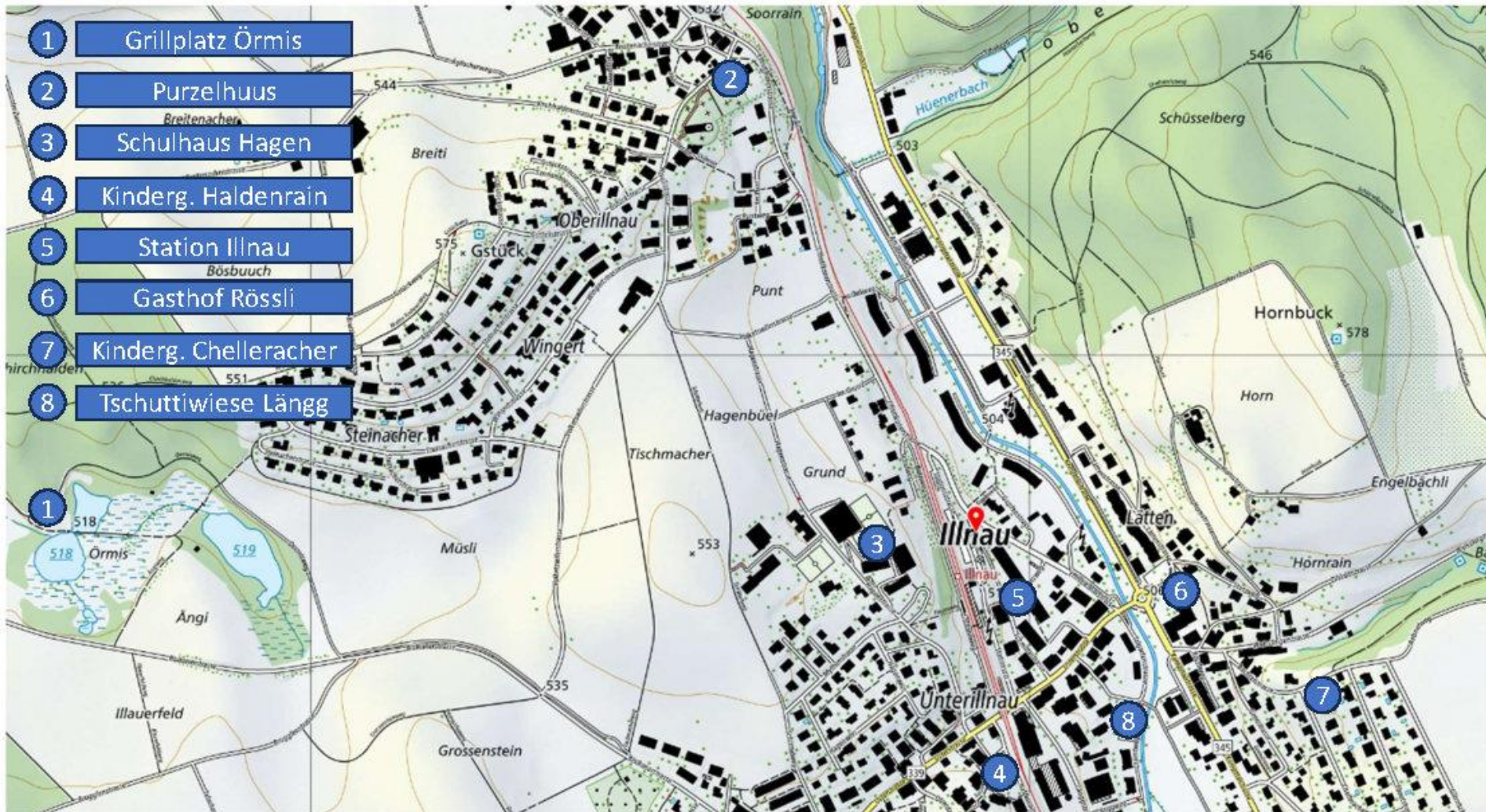


## Weitere Spielplätze:

- Öffentlicher Spielplatz beim **Kindergarten Chelleracher**
- Halb-öffentlicher Spielplatz beim **Purzelhuus**
- Grillplatz **Örmis** mit Schaukel



# Postulat Tschuttiwiese Längg





# Postulat Tschuttiwiese Längg



## Fazit:

- Es existiert kein Begegnungsort für die Bevölkerung in Illnau, der all den Ansprüchen gerecht wird.
- Die Bevölkerung von Illnau ist gemäss Umfrage sehr unzufrieden mit der Situation.
- Seit Jahren wird die Bevölkerung vertröstet statt gehandelt.
- Die Stadt Illnau-Effretikon ist im Besitz einer Parzelle, die all den Anforderungen gerecht werden kann.
- Ein Spielplatz Haldenrain ist zeitlich nur eingeschränkt (sinnvoll) nutzbar und würde sich ausschliesslich an kleine Kinder richten, mit dem Standort Tschuttiwiese Längg könnten alle Generationen abgeholt werden.

# Postulat Tschuttiwiese Längg

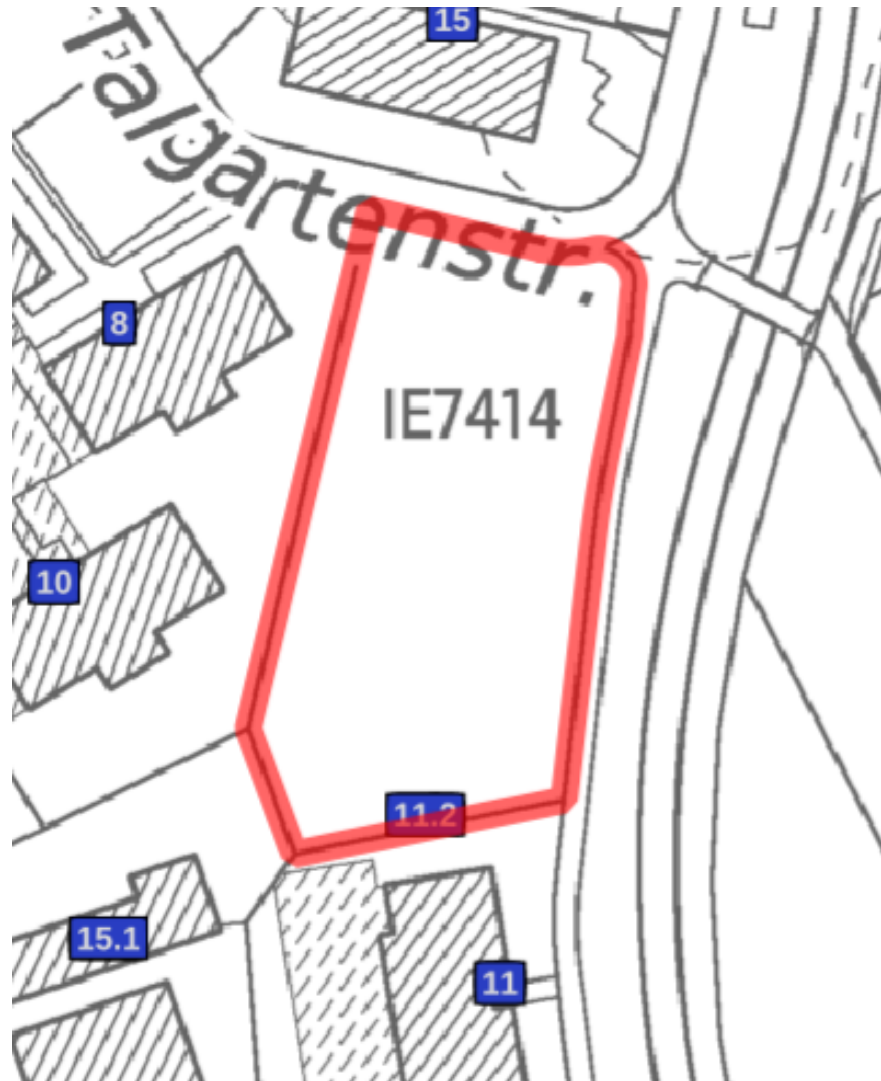




# Postulat Tschuttiwiese Längg



# Postulat Tschuttiwiese Längg





## Würdigung Verein Tschuttiwiese Illau



# Postulat Tschuttiwiese Längg



## Gründe für den Standort Tschuttiwiese Längg:

- Zentral gelegen und gut erreichbar
- Es besteht keine Verkehrsbelastung und Gefährdung durch den Strassenverkehr
- Angebote wie Einkaufsmöglichkeiten oder Bibliothek befinden sich in Gehdistanz
- Quartier- und Gestaltungsplan lassen Bebauung zu
- Viel Gestaltungsspielraum, da unverbaut
- Eigentümerschaft: Stadt Illnau-Effretikon

# Postulat Tschuttiwiese Längg



## Steigende Einwohnerzahlen in Illnau:

- Einwohner/innen in Illnau per 31.12.2022: 4'550
- => 5'440 (Zunahme von 20%)!

Projekte in Planung oder Umsetzung	Anzahl Personen*	Anzahl Wohneinheiten
Kempttalstrasse (Tre Monti)	70	35
Hagenbüel	300	142
Gupfen	70	34
Geen	450	220
<b>Total</b>	<b>890</b>	

\* Schätzungen

# Aktueller Stand Postulat Kinderspielplatz / Begegnungsort in Unter-Illnau (SRB-Nr. 2021-184)

- (Beschluss-Nr. 2023-40): Budget von 200k für Planung/Realisierung neuer Spielplatz hinter dem Haldenrain Pavillon – aufgrund der Wiederinbetriebnahme des Kindergarten Haldenrain wird dieser Spielplatz der Öffentlichkeit nur eingeschränkt zur Verfügung stehen.
- Die Länggwiese soll aufgrund Rückmeldungen seitens Verein Tschuttiwiese und Elternverein Illnau **nicht als Begegnungsort aufgewertet werden: nur Aufwertungsmassnahmen (Sitzgelegenheiten, Beschattung)**

Projektions-Präsentation zu  
**Traktandum 3 / Beilage 2**  
**Postulat Alexander Salim, FDP, Simone Wegmann, Die Mitte, und**  
**Mitunterzeichnende, betreffend Aufwertung und Neugestaltung**  
**Tschuttiwiese Längg**  
Referat Postulantin Simone Wegmann, Mitte



# Spielplatz Moosburg





# Spielplatz Moosburg (2015)

- Erneuerung Spielplatz Moosburg 1.10.2015 – Ersatzbau aufgrund morschem und brüchigem Holz (Stadtrat bewilligte 95'000CHF für das Projekt und der Kiwanis Club Effretikon steuerte 10'000CHF bei)
- Postulat Beschattung für den Spielplatz Moosburg (2017-0374)

# Pumptrack Sportzentrum

Inkl. Sitzgelegenheiten, Beschattung und  
Mitbenutzung WCs Sportzentrum



# Pumptrack Sportzentrum (2021)

- Beschluss-Nr. 2020-171
- Nettokredit von 160'000CHF, Finanzierung durch den Hans-Wegmann-Fonds / Mehrkosten von 27'928.45CHF
- Eröffnung am 25. September 2021







# Eckdaten Verein Tschuttiwiese

- Gründung Juni 1980
- Zweck gemäss Statuten:  
Erstellung und Unterhalt einer Fussballwiese für die Illnauer Jugend
- Spatenstich Fussballwiese 20.9.1980
- Länggtturnier fand 2022 im Schulhaus Hagen statt – nur das Vorbereitungstraining fand auf der Länggwiese statt

# Öffentlicher Gestaltungsplan Dorfplatz Unter-Ilinau 2006

## Bestimmung 5.3 Tschuttiplatz/Spielbereich

«Der Tschuttiplatz mit Spielbereich dient sowohl dem Quartier Längg als auch einer weiteren Öffentlichkeit. In der Neugestaltung sind ein Rasenspielfeld, Spielbereiche mit Spielgeräten, Sitzgelegenheiten usw. vorzusehen.»

# Postulat betr. Aufwertung und Neugestaltung Tschuttiwiese Längg

- Der Stadtrat wird eingeladen, eine Aufwertung und Neugestaltung des Areals "Tschuttiwiese Längg" zu prüfen, um einerseits einen Spielplatz und Begegnungsort zu realisieren und andererseits ein multifunktionales Sportfeld zu schaffen.

**=> Es geht nicht nur um einen Spielplatz, sondern um einen generationenübergreifenden Begegnungsort zum Verweilen, Spielen und Sport machen. Für alle!**



Projektions-Präsentation zu

Traktandum 3 / Beilage 3

Postulat Alexander Salim, FDP, Simone Wegmann, Die Mitte, und Mitunterzeichnende, betreffend Aufwertung und Neugestaltung

Tschuttiwiese Längg - Begründung / Überweisung

Referat Parlamentsmitglied Arie Bruinink, Grüne

# Postulat betr. Aufwertung und Neugestaltung Tschuttiwiese Längg

Alexander Salim & Simone Wegmann

Antrag: Der Stadtrat wird eingeladen,

eine Aufwertung und Neugestaltung des Areals «Tschuttiwiese Längg» zu prüfen, um **einen Spielplatz und Begegnungsort zu realisieren** und andererseits ein multifunktionales Sportfeld zu schaffen

**Beschluss Januar 2023 – Beantwortung: Postulat Peter Vollenweider,  
betreffend Kinderspielplatz/ Begegnungsort in Unter-Illnau**

**STANDORT «TSCHUTTIWIESE LÄNGG»**

Der Stadtrat hat... mit dem **Verein „Tschuttiwiese Längg“** das Gespräch gesucht... auch den **Elternverein** eingeladen.

.....die **Länggwiese** weiterhin dem **Verein Tschuttwiesen** zur **Verfügung** stehen sollte und dass ein neuer **Spielplatz** nicht **zulasten** dieses **Fussballplatzes** realisiert werden sollte.

# **Beschluss Januar 2023 – Beantwortung: Postulat Peter Vollenweider, betreffend Kinderspielplatz/ Begegnungsort in Unter-Illnau**

## **WEITERES VORGEHEN**

Die nächsten Schritte hin zur Realisierung des Spielplatzes sind:

.....stellt im Planungs- und Realisierungsprozess eine angemessene Partizipation der Nutzenden sicher

....

– Gleichzeitig sollen Aufwertungsmassnahmen (Sitzgelegenheiten, Beschattung) für die Länggwiese geprüft und umgesetzt werden.

...

– Der Spielplatz soll bis Sommer 2024 realisiert werden.



## **Stellungnahme Verein Tschuttiwiese vom 5.September 2023**

....Fussballplatz sollte erhalten bleiben.

....Eine Verbesserung der Spielwiese, Rasenrenovierung, neue Tore mit Netzen und möglicherweise Sitzgelegenheiten im Schatten sind notwendig

.....Verein Tschuttiwiese wünscht ein Mitspracherecht.

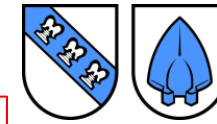
# Fazit

## Das Postulat bringt nicht das Gewünschte

Vorschlag: zurückziehen und später eine Anfrage oder Interpellation diesbezüglich einreichen

Bekanntlich: Geduld bringt Rosen





Projektions-Präsentation zu

**Traktandum 4 / Beilage 1**

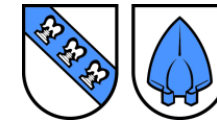
**Antrag des Stadtrates betreffend Zustimmung zum privaten Gestaltungsplan Gupfen, Illnau**

Referat Mitglied Geschäftsprüfungskommission Melanie Haas, Mitte

GESCHÄFT-NR. 2023/024

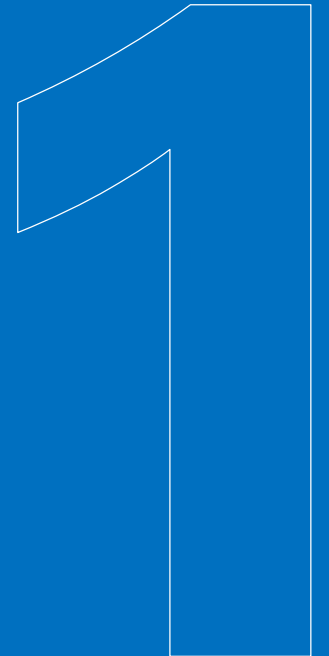
**ANTRAG DES STADTRATES BETREFFEND  
ZUSTIMMUNG ZUM PRIVATEN GESTALTUNGSPLAN  
GUPFEN**

Vorstellung Geschäftsprüfungskommission  
6. September 2023



# VERZEICHNIS

- Ausgangslage
- Lärm / Photovoltaik
- Hochwasser
- Fazit

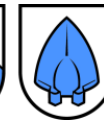


# AUSGANGSLAGE



- November 2016 Nutzungskonzept WohnenPlus
- April 2017 Genehmigung
- April 2019 Zustimmung Kaufvertrag





# LÄRM / PHOTOVOLTAIK

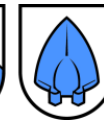
## LÄRM

- Verschärfung Lärmschutzbestimmung
- Ausnahmebewilligung

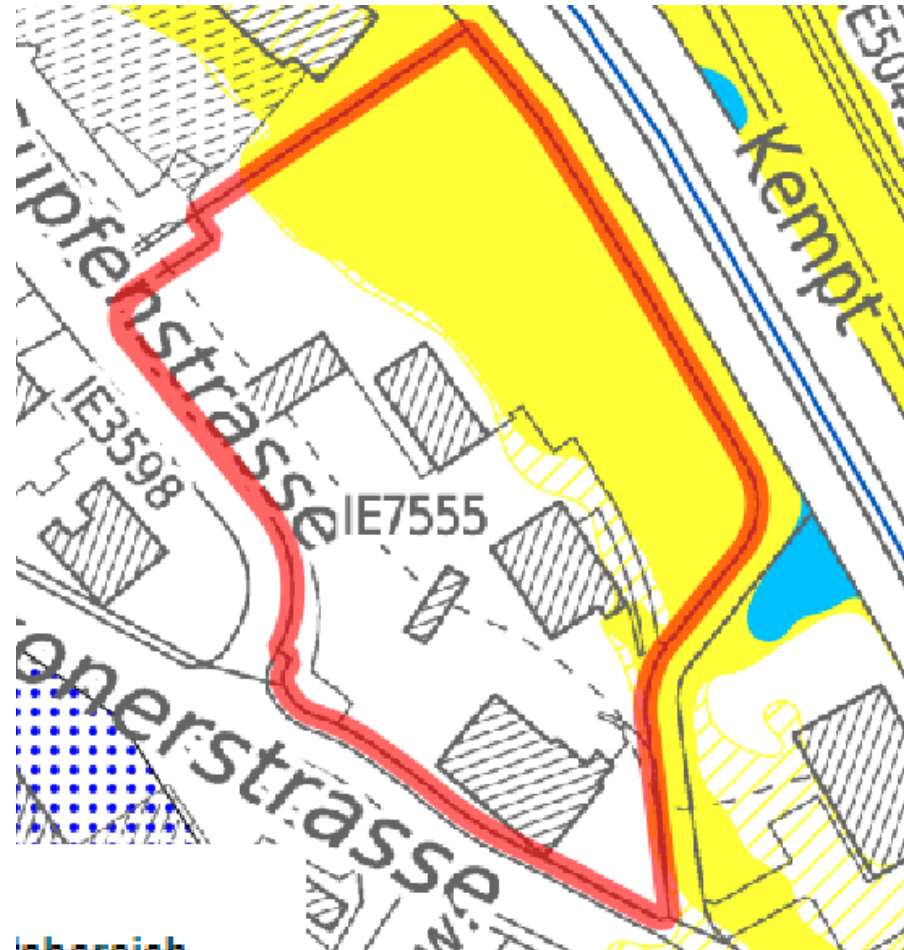
## PHOTOVOLTAIK

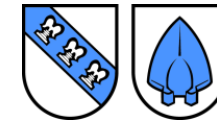
- 1 Dach
- Für Eigenbedarf ausgerichtet





# HOCHWASSER





## FAZIT

- Keine Abweichung zum Richtplan
- Unterstützung für die Stadt
  
- Empfehlung zur einstimmigen Annahme

Projektions-Präsentation zu

**Traktandum 6 / Beilage 1**

**Postulat Annina Annaheim, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Beflaggung des Stadthauses - Begründung /  
Überweisung**

Referat Parlamentsmitglied Thomas Schumacher, SVP



# Postulat zur Beflaggung des Stadthauses











